

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beizeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 280.

Dienstag, den 1. Dezember 1903.

10. Jahrg.

Dies ist eine Beilage.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

**Reichstagsabgeordneter von Glebocki.** Freitag Abend verstarb in Posen auf der Straße an Herzschlag der Reichstags- und Landtagsabgeordnete für Schrimm-Schroda, Ritterantbesitzer Joseph v. Glebocki. Der Verstorbene ist nur 47 Jahre alt geworden. Mitglied des Reichstags war er seit 1893, des preussischen Abgeordnetenhauses seit 1893. Raberisch aufgetreten ist er hier besonders bei Erörterung der Breschener Schulaffäre. Der Wahlkreis Schrimm-Schroda, in dem nun Ersatzwahlen zum Reichs- und Landtag stattfinden müssen, ist den Polen gesichert. Bei den letzten Reichstagswahlen wurde Glebocki mit 14 040 gegen 3764 freikonserervative Stimmen gewählt.

**Seinen Wahlprotest** haben unsere Offenbacher Genossen beim Reichstag eingereicht. Es hat sich im Laufe der Zeit so viel Material über vorgekommene Wahlunregelmäßigkeiten und bürgermeisterliche Uebergriffe angehäuft, daß sich noch nachträglich das sozialdemokratische Wahlkomitee zur Einreichung eines Protestes gegen die Gültigkeit des Mandats des nationalliberal-antifemilich-freisinnig-nitramontanen Abgeordneten Dr. Beder, der sich nach seinen Angaben im kürschnen „vielleicht“ den Nationalliberalen als Hospitant anschließen will, entschlossen hat.

**Der neue Etat.** Die weiteren Auszüge aus dem neuen Reichshaushaltsetat, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht hat, haben das Aussehen des Etats, wie es nach den ersten Veröffentlichungen sich gestaltete, nicht verbessert, sondern noch erheblich ungünstiger gestaltet. Schon bis jetzt muß man mit einem Anleihebedarf rechnen, der noch um mehr als 30 Millionen Mark den vorjährigen übersteigt. Da werden die Einzelstaaten sich wahrscheinlich doch auf eine Erhöhung der Matrifularbeiträge gegen das Vorjahr gefaßt machen müssen, die über das Plus, welches ihnen an Ueberweisungen im neuen Etat zugewiesen wird, noch erheblich hinausgeht.

**Weshalb die Agrarier Schiffahrtsabgaben** geadelt bekommen sollen. Von ausnehmend gut unterrichteter Seite schreibt man der Frankf. „Volksstimme“: „Nach der Reichsverfassung dürfen auf allen natürlichen Wasserstraßen nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, Abgaben erhoben werden. Diese Bestimmung hat viel dazu beigetragen, die Wasserwege zu den beliebtesten Verkehrsstraßen zu machen, denn sie ermöglichen zu einem guten Teil die verhältnismäßig geringe Höhe der Frachttaxe. Die Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen ist eine alte Forderung der Handelswelt, eine Forderung, die bei der Durchsichtigkeit ihrer Berechtigung übrigens seit langem nicht auf ernstem Widerstand gestoßen ist. Auf künstlichen Wasserstraßen (daran sind natürlich Kanäle zu verstehen) sind Abgaben ganz anders gäbe. Hier lassen sie sich aus rechtfertigen durch die Tendenz, das in den Kanälen angelegte Kapital allmählich möglichst zu amortisieren. Allerdings, eine weite Mäßigung ist immer geboten, wenn nicht die Abgaben den Handel ausbleiblich auf die Benutzung der Eisenbahnen verweisen sollen. Das ist selbstverständlich auch die Gefahr, welche die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserläufen mit sich bringen würde. Die Schiffsfachtsätze würden notwendig vermindert werden, daß die Differenz zwischen Schiff- und Eisenbahnfrachttaxen zu klein wäre, um die Benutzung des Wasserweges als rentabel erscheinen zu lassen. In Preußen-Deutschland freilich, wo die Junker ein Hauptverdienstfaktor sind, ist das Bestreben immer und jederzeit vorherrschend, den Verkehr auf alle Weise einzuschränken. So konnte denn auch die vor einiger Zeit aufgetauchte Nachricht an sich nicht allzu sehr überraschen, daß Preußen daran denke, für die Schiffahrt auf der Elbe und dem Rhein Abgaben zu erheben. Als angebliche „Rechtfertigung“ wurde gleich mitgeteilt, daß diese Steuern ja so viele Verbesserungen für die Natur erfahren hätten, daß sie nicht mehr als „natürliche Wasserstraßen“ angesehen werden könnten! Und die Absicht, Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen zu erheben, besteht thatsächlich, ja sie ist, aus Gründen hochpolitischer Natur, die ein großes Licht auf unsere jetzigen Zustände werfen, sogar sehr ernst gemeint. Unsere diesbezüglichen Erörterungen haben uns zu hochinteressanten Mittheilungen verholfen. In den zurzeit schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen sind herartige Schwierigkeiten bezüglich der Minimalhöhe aufgetreten, daß man an maßgebenden Stellen bereits zu der Einsicht der Nothwendigkeit gelangt ist, in den Handelsverträgen unter die im Politische vorgezeichneten Minimalhöhe herabzugehen. Als Entschädigung dafür sollen die Junker die Schiffahrtsabgaben bekommen. Und die Fronte der Weltgewichte bei dieser Sache besteht darin, daß jetzt das kapitalkräftige Bürgertum für seine Freiheit und Unverletzlichkeit im Kampfe gegen den ungeheuerlichen Politart durch Ver-

theuerung seiner Frachttaxe von derselben Regierung und denselben Junkern mit Steuern gestrichen werden soll, denen es so tauigen Vorspann bei ihrem Bucherwerke leistete!“ — Dieser aufsehenerregenden Meldung wird natürlich das übliche Dementi auf dem Fuße folgen. Uns scheint sie aber sehr glaubwürdig. Die Agrarier legen sich mit einem gar zu verdächtigen Eifer für die Schiffahrtsabgaben in's Zeug.

**Ueber das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge** ist dem Bunde der Industriellen von angeblich maßgebender Stelle mitgeteilt worden, daß vor dem Jahre 1905 keiner der neuen Verträge in Geltung sein wird; es könne aber sehr wohl der Fall sein, daß der Zeitpunkt sich noch hinausschieben werde, so daß innerhalb der nächsten anderthalb Jahre geschäftliche Dispositionen eine Störung durch handelspolitische Veränderungen nicht zu fürchten hätten. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland sind wieder aufgenommen worden. Außer mit der Schweiz, mit der die Besprechungen schon recht weit gediehen sein sollen, sind Verhandlungen auch schon mit Italien und Belgien angeknüpft worden.

**Herr Dertel** hat ein neues Heftkapitel gegen die Sozialdemokratie gedichtet, das in dem unvermeidlichen Refrain endigt: Staatshilfe für den Mittelstand. In der einen Hand schwingt er den Knüttel gegen die Arbeiterklasse, die andere streckt er mit edler Gebärde zu milden Gaben für Gevatter Schneider und Handschuhmacher aus. Das ist in der That das A und O der ganzen Dertelschen Politik; der Mittelstand soll aus Mitteln der Allgemeinheit, genauer der Arbeiterklasse, als Stimmvieh für die oberen Behntausend gefüttert werden und übernimmt dafür die Verpflichtung, der Aristokratie des Grundbesitzes und der Finanzen Reichthümerdienste gegen die Sozialdemokratie zu leisten. Die Rolle, für die einst Napoleon III. in Frankreich das Lumpenproletariat züchtete, weist der Biedermann Dertel dem deutschen Büttler zu.

**Offizierszulagen.** Die „National. Korresp.“ meldet: Es soll gelegentlich der Besprechung der Unzuträglichkeiten in den kleinen Grenzgarisonen im Reichstag angeregt werden, den Offizieren, die längere Zeit in den kleinen Grenzgarisonen Dienst thun, Äquivalente zu gewähren in Gestalt von Zulagen, wie sie durch Einrichtung der Ostmarkenzulagen geschaffen sind. — Das wäre ja ein netter Erfolg der Dülferhüllungen, wenn die Steuerzahler noch tiefer in die Tasche greifen sollten zu Gunsten der Herrchen, die keinen moralischen Halt haben. Mit Prämien auf die sittlichen Defekte wollen die Nationalliberalen eine moralische Krankheit heilen!

**Ein interessanter Staatsanwalt.** Das Staatsanwalt Dr. Müller bereits am 17. September, also noch vor der Hauptverhandlung in dem Kwiked-Verfahren, zum Staatsanwalt in Ebersfeld ernannt worden ist, geht aus den Personalnachrichten des amtlichen Justizministerialblatts hervor. Dieses Amt hat er, wie Berliner Blätter melden, bisher nicht angetreten, weil er auf seinen und den Wunsch der ihm vorgelegten Justizbehörden den Kwiked-Prozess zu Ende führen wollte. Die Ernennung zum Staatsanwalt in Ebersfeld steht also mit dem Kwiked-Prozess in keiner Verbindung. Wenn Staatsanwalt Dr. Müller trotzdem zurzeit Bederken trägt, den neuen Posten anzutreten, so sei dies auf den Wunsch zurückzuführen, daß ihm inzwischen ein glänzendes Anerbieten gemacht worden ist, die Leitung eines der ersten englischen Welthäuser zu übernehmen. Die endgültige Entscheidung über den eventuellen Austritt des Staatsanwalts Dr. Müller aus dem Staatsdienst dürfte erst fallen, wenn an ihn von der vorgelegten Behörde das Ersuchen ergeht, das neue Amt in Ebersfeld anzutreten. — Es wäre äußerst dankenswert, wenn es noch mehr solche erste englische Welthäuser gäbe, die sich für unsere schneidigen Staatsanwälte interessieren würden. Wir würden dadurch die Herrschaften billig los, und die englischen Welthäuser würden sich am Ende für die verwilderten Sitten der Korpphilister als Besserungsanstalten bewähren. Womit beiden Theilen geholfen wäre.

**Der deutsche Professor.** Im Berliner Sozialliberalen Verein hat Dr. Barth u. a. folgendes gesagt: „Es ist lebhaft zu bedauern, daß der von etwa zwanzig angesehenen Professoren der Berliner Universität geplante Anfrags an das liberale Bürgertum, sich zum Kampfe gegen die Reaktion diesmal an die Sozialdemokraten anzuschließen, unterblieben ist. Eine Disziplinierung dieser Professoren stand nicht zu erwarten, denn dazu fehlt doch der Regierung die Courage.“ — Na, na! Die tapferen deutschen Professoren scheinen von der Courage der Regierung eine andere Meinung gehabt zu haben. Sie handelten nach dem Wahlspruch: Der Starke weicht müthig zurück! Daß sie — wie es gar Professor Delbrück thut — ihren Rückzug mit einigem Geschimpf über das „Regelhaftige Benehmen der Genossen“ bei den Landtagswahlen deden, wollen wir den lobebaren Selben nicht weiter nachtragen.

**Eine kleine Verbesserung.** Wie die polioffizielle „Deutsche Verkehrsztg.“ erfährt, bringt der neue Etat eine Erhöhung des Anfangsgehalts der Landbrief-

träger von 700 Mt. auf 800 Mt. — Es hält wohl schwer, tüchtige Leute zu finden, die eine längere Zeit für den Hungerlohn von 700 Mt. jährlich arbeiten wollen. Die Post wird im kommenden Jahre einen Ueberschuß von 52 733 826 Mt. liefern. Warum werden nur die Anfangsgehälter der Landbriefträger und nicht die ganzen Gehälter der Unterbeamten erhöht? Seit der letzten Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten ist bald ein Jahrzehnt verfloßen. Seitdem sind die Wohnungsmietzen in fast allen Großstädten gestiegen. Der allgemeinen Noth suchte man in den letzten Jahren dadurch abzuhelfen, daß man sogenannte gehobene Stellen schuf und einer Anzahl Briefträger den Titel Oberbriefträger gab und ihm eine goldene Lige bewilligte, die er mit 1,25 Mt. bezahlen muß. Die Steigerung des Anfangsgehalts der Landbriefträger kann der großen Klasse der Unterbeamten wenig nützen, da sie die 700 Mark-Periode hinter sich haben.

**Rücktritt des sächsischen Ministers v. Meißig?** Die „Chemnitzer Allg. Ztg.“ erfährt von zuverlässiger Seite aus Dresden, daß der Minister v. Meißig seinen seit langem gehegten Wunsch, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, am 1. April 1904 verwirklichen werde. Als Nachfolger gelte noch immer der sächsische Gesandte in Berlin Graf Hohenthal.

**Das Verbot politischer Vereine** ist in Reuß a. L. nach der „Magdeb. Ztg.“ endlich beseitigt worden. Nummer 15 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Reuß a. L. bringt u. a. eine Verordnung des Fürstregenten vom 29. Oktober d. J., durch welche die auf das Verbot politischer Vereine bezüglichen §§ 8—11, sowie 12c und 12f der landesherrlichen Verordnung vom 28. April 1855 vom 21. d. M. ab aufgehoben wurden. — Lange genug hat es gewährt, bis sich die reußische Regierung zu diesem Schritte bequemt hat.

**Zentrumsfieg bei den Kölner Stadtverordnetenwahlen.** Nach dreitägigem Kampfe gelang es dem Centrum, in der zweiten Klasse der Stadtverordneten seine sämtlichen Kandidaten mit über 100 Stimmen Mehrheit bei insgesamt 4842 abgegebenen Stimmen durchzuführen. Damit ist die liberale Majorität in der Kölner Stadtvertretung gebrochen, von 45 verfügt das Centrum nunmehr über 23 Stimmen.

**Der „Zwang“, Gesetzesvertretungen zu begeben.** Zwischen dem Oberstaatsminister Klette in Dresden und seinem Untergebenen, dem Oberförster Müller, der im Köhrsdorfer Forstrevier bei Radeberg amtierte, bestand kein gutes Verhältnis. Bei einer Holzauktion fuhr Klette der Müller vor versammeltem Publikum hart an. Müller fühlte sich gekränkt und ließ durch den Forstassessor Jürner seinen Vorgesetzten fordern. Dieser nahm die Forderung nicht an, sondern erstattete Anzeige. Müller wurde im Frühjahr wegen Herausforderung zum Zweikampf zu zwei Tagen Festungshaft, Jürner, der Revierverwalter ist, erhielt vom Kriegsgericht dieselbe Strafe, die der König aber dann noch in einen Tag Stubenarrest umwandelte. Das Kultusministerium stellte darauf den Antrag auf Dienstentlassung der beiden Beamten. Am Mittwoch fand eine Verhandlung vor dem sächsischen Disziplinargerichtshof statt. Das Urtheil lautete gegen Müller auf Dienstentlassung. Der Antrag des Kultusministeriums auf Dienstentlassung Jürners wurde abgelehnt. Offenbar hat kein Einwand, er sei als Reserveoffizier und früherer Korpskadet verpflichtet gewesen, die Forderung zum Duell als Kartellträger zu übernehmen. Eindruck gemacht. — Der Forstassessor war also durch seine Offiziers-Eigenschaft gezwungen, eine Gesetzesvertretung zu begeben. Solange man solchen „Zwang“ anerkennt, wird man nie eine Eindämmung der ungeseligen Duellprügerei oder eventuell Duellmordes erzielen. Im Uebrigen ist der Spruch des Disziplinargerichtshofes, soweit er Müller betrifft, nur zu billigen. Wenn Duellforderungen stets in dieser Weise gehandelt würden, aber nicht nur bei Beamten, sondern auch bei Offizieren, und nicht nur bei Herausforderungen Vorgesetzter, sondern auch Gleichgestellter oder Ranguntergebener, dann dürfte die grassirende Duellunfuge bald eine starke Einschränkung erfahren. Aber, aber!

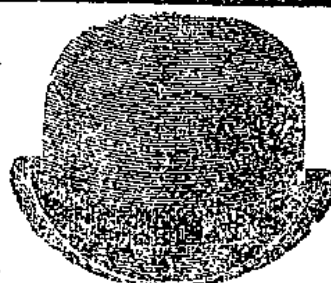
**Ein gerichtliches Nachspiel zum Kaiserinfel-Prozess,** das in Aussicht stand, ist durch Vergleich beseitigt worden. Wegen Nachdruck eines Schloßentwurfs hatte Kommerzienrath Engelhorn in Stuttgart gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ Strafantrag gestellt. Herr Engelhorn hatte das Urheberrecht an dieser Zeichnung erworben, was unserem Zentralorgan bei der Veröffentlichung unbekannt war. Nach einer Klarstellung dieses Zusammenhangs und gegen Zahlung einer Summe von 300 Mark für einen wohlthätigen Zweck hat Kommerzienrath Engelhorn seinen Strafantrag gegen den „Vorwärts“ zurückgezogen.

**„Aus einer kleiner Garnison.“** Von den Offizieren des lotthringischen Trainbataillons Nr. 16 thun der Forstbader Rtg. zufolge gegenwärtig nur drei Dienk. Rittmeister Hägele, Oberleutnant Habemicht und Leutnant



Schirm-Fabrik von H. Stoppelman  
Lübeck, Huxstr. 40  
empfiehlt ihre Fabrikate in  
**Regenschirmen.**  
Nur eigenes Fabrikat. Konkurrenzlos billig.

**Hut-Bazar Huxstr. 40.**  
Täglich Eingang von Neuheiten  
**Herren-Hüten.**  
Echte Wiener und englische Hüte von 2-7 Mk.  
Spez.: 3 Mk.-Hüte, Herrenwäsche, Kravatten, Tricotagen.



**Neu eingetroffen!**

Große Sendung  
Regulateure, Freischwinger u.  
Weckeruhren. Neueste Muster!

Nur gute Waare!



3 Jahre Garantie!

Goldene und silberne Damen-  
und Herren-Uhren  
zu billigsten Preisen.  
Uhrketten von 30 Pfg. an.  
Reparaturen unter 1 Jahr. Garantie  
billigst.

Gebirn 1,50 Mk. Gläser à 30 Pfg.  
Alle Gold- und Silberarbeiten nehmen in Zahlung!

**Johannes Probst**

Uhrmacher  
Große Burgstraße 53.

**Brautleuten**

empfehle mein großes Lager gut gearbeiteter  
Wohnungs-Einrichtungen  
zu billigen Preisen.

**Folkers' Möbel-Magazin**  
25 Mariesgrube 25.

**Total-Ausverkauf**

Die noch vorräthigen  
Hüte,  
Mützen und Schirme  
sollen zu jedem annehmbaren Preise ver-  
kauft werden.

Holtenstraße 15. **J. G. Fürst.**

**Fahrräder.**

Reparatur aller Systeme.  
Dieselben werden auf das  
Saubere überholt.



Sämtliche Ersatztheile preis auf Lager.  
Eigene Emaille-Werkstatt.  
**K. Bentzien, Meister, Fabrikstr. 53.**

**Cognac**  
**Rum**

in allen Preislagen

**ff. Zigarren**

per 100 Stück von 3,50 Mk. an

**Otto Fehlaue**

Fackenburg, Allee 32.  
**Waisen-Hof.**

Morgen Sonntag:  
— **Tanz.** —

**Friedrich-Franz-Halle**

Heute Sonntag:  
**Familien-Kränzchen**  
Gustav Glöde.

**Concerthaus Flora**

Morgen Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**  
Anfang 4 Uhr Ende 12 Uhr.  
Max Nieme.

**Nationalsozialer Verein, Lübeck.**  
Ortsgruppe des liberalen Wahlvereins.

**Oeffentliche Versammlung**

am Dienstag, den 1. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr,  
in den Central-Hallen, Dankwertsgrube.  
Reichstagsabg. Eisenbahndirektor K. Schrader:  
Die nächsten politischen Aufgaben.  
Freie Aussprache.

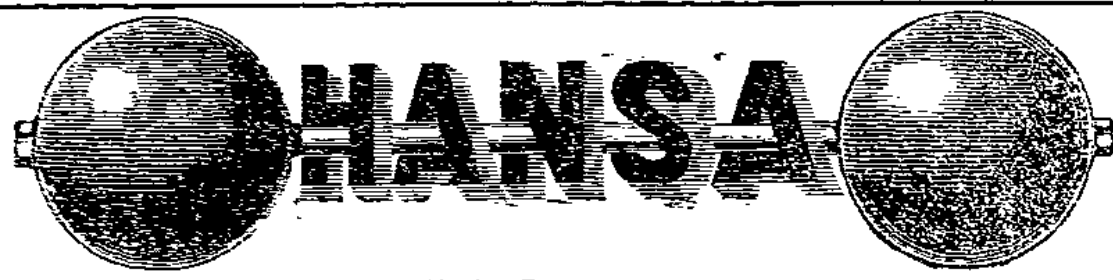
**Verband der Bauarbeiter.**

Einladung zum

**Weihnachts-Vergnügen und Ball**

am Sonntag den 13. Dezember 1903

im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.  
Anfang 7 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg.  
Das Fest-Komitee.



Einladung zum

**Wohlthätigkeits-Abend**

für den verunglückten Sportkollegen Valentin Hininger aus Colmar i. Gl.  
veranstaltet von den Mitgliedern des „Atlas“ u. „Gania“ unter gütiger Mitwirkung gesch. Dilettanten  
am Sonntag den 29. November im Concordia-Garten.  
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Entrée 25 Pfg. Anfang 6 Uhr.  
Das Comité.

**Gesang-Verein der Zimmerer.**

**Einladung zum Ball**

verbunden mit

Gesang und humoristischen Aufführungen  
am Sonntag den 29. November 1903

im „Vereinshaus“, Johannisstrasse No. 50-52.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.

Der Vorstand.

Mitgliedskarten legitimieren.

**Central-Hallen** Jedes **Gr. Tanz** in beiden  
Sonntag: Sälen.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

Am Donnerstag den 3. Dezember: **Tanz-Kränzchen.**

Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr. Eintritt für Herren 30 Pfg., für Damen 15 Pfg.  
Tanz frei.

**Travestrand Moisling.**

Jeden Sonntag: **Freies Tanzkränzchen.**

Von jetzt an regelmäßige Omnibusverbindung.

Abfahrt Lindenplatz 4 und 5 1/2 Uhr.  
Joh. Schiering.

**Beziehungshaus Wäldershork.**

Morgen Sonntag:

**Tanzkränzchen.**

Dienstag den 1. Dezember:

**Zweiter Familienball.**

Zur schwarzen Dohle.  
Hundestrass 41.

Heute Sonntag:

**Groß. Tanzkränzchen.**

Anfang 5 Uhr. Tanz frei.

**Neu-Lauerhof.**

**Großes Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

**Louisenlust.**

Jeden Sonntag:

**Freie Tanz-Musik.**

Eintritt frei. W. Glöde.

**Restaurant Rednagel.**

Geninerstrasse 30.

Jeden Sonntag:

**Tanz-Kränzchen.**

Aug. Recknagel.

**Wakenitz-Bellevue.**

Heute Sonntag:

**Tanz-Kränzchen.**

Eintritt frei. Tanz frei.  
H. Fühöter.

**Vereinshaus.**

Morgen Sonntag  
in den Gaststuben:

**Unterhaltungs-Musik.**

**Brauerei Fackenburg.**

Sonntag den 29. November 1903:

**Grosses Konzert**

ausgeführt von der Heyden'schen Kapelle.  
Reichhaltiges Programm.  
Anfang 4 Uhr. Entr. 10 Pfg. wof. Progr. gratis.  
Auf der Doppelbahn:  
Verkegeln von Karpfen u. Hasen.

Restaurant

„Zum Großherzog  
von Mecklenburg.“

Sonnabend und Sonntag:

**Musikalische Abendunterhaltung.**

Chr. Wien

Große Burgstraße 11.

**Quartettverein Amicitia.**

**43. Stiftungsfest**

am Sonntag den 29. November

in Hasse's Gesellschaftshaus,  
Johannisstraße 25

Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Einührung gestattet.  
s.ec Vorstand.

Einladung zum

**BALL**

der Sportträger-Korporationen

am Donnerstag d. 3. Dezbr.

im Lokale des Hrn. Borgwardt,  
„Central-Hallen“

Öffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende Morg.  
Eintritt 1 Mk. Der Vorstand.

Einladung zum

**BALLO**

der sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen

der Fischräuherei von Paul Lohmann

am Freitag, den 11. Dez. 1903  
in den Central-Hallen.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Eintritt 60 Pfg.  
Das Comité.

**20. Stiftungsfest**

der  
Fackenburg. Liedertafel

bestehend in  
**Festrede,**

gehalten von H. Gröning

Polonaise mit Scherzgewinnen

am Sonntag den 29. Nov. 1903

bei Herrn Paetan in Fackenburg.

Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Hierzu ladet ergebenst ein  
Der Vorstand.

**Konzerthaus Lübeck.**

Heute, Sonntag d. 29. d. Wts.  
**Großes Konzert**  
ausgeführt von der Regimentskapelle.  
Auf. 4 1/2 Uhr. Eintritts 20 Pfg.  
H. Böttger.

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 280.

Dienstag, den 1. Dezember 1903.

10. Jahrg.

Siehe eine Beilage.

## Politische Nachrichten.

Deutschland.

**Reichstagsabgeordneter von Glebocki** †. Freitag Abend verstarb in Posen auf der Straße an Herzschlag der Reichstags- und Landtagsabgeordnete für Schrimm-Schroda, Rittergutsbesitzer Joseph v. Glebocki. Der Verstorbene ist nur 47 Jahre alt geworden. Mitglied des Reichstags war er seit 1898, des preussischen Abgeordnetenhauses seit 1893. Nebenher ist er hier besonders bei Erörterung der Breschener Schulaffäre. Der Wahlkreis Schrimm-Schroda, in dem nun Erbstahl zum Reichs- und Landtagswahlkreis werden müssen, ist den Polen gesichert. Bei den letzten Reichstagswahlen wurde Glebocki mit 14 040 gegen 3764 freikonservative Stimmen gewählt.

**Sinen Wahlprotest** haben unsere Offenbacher Genossen beim Reichstag eingebracht. Es hat sich im Laufe der Zeit so viel Material über vorgekommene Wahlmanipulationen und bürgermeisterliche Uebergriffe angehäuft, daß sich noch nachträglich das sozialdemokratische Wahlkomitee zur Einreichung eines Protestes gegen die Gültigkeit des Mandats des nationalliberal-antisemitisch-freisinnig-ultramontanen Abgeordneten Dr. Becker, der sich nach seinen Angaben im Kirchhauer „bieliecht“ den Nationalliberalen als Hospitant anschließen will, entschlossen hat.

**Der neue Etat.** Die weiteren Anzüge aus dem neuen Reichshaushaltsetat, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht hat, haben das Aussehen des Etats, wie es nach den ersten Veröffentlichungen sich gestaltete, nicht verändert, sondern noch erheblich ungünstiger gestaltet. Schon bis jetzt muß man mit einem Anleihebedarf rechnen, der noch um mehr als 30 Millionen Mark den vorjährigen übersteigt. Da werden die Einzelstaaten sich wahrscheinlich doch auf eine Erhöhung der Matrifularbeiträge gegen das Vorjahr gefaßt machen müssen, die über das Plus, welches ihnen an Ueberweisungen im neuen Etat zugewiesen wird, noch erheblich hinausgeht.

**Weshalb die Agrarier Schiffahrtsabgaben gänzlich bekommen sollen.** Von ausnehmend gut unterrichteter Seite schreibt man der Frankf. „Volksstimme“: „Nach der Reichsverfassung dürfen auf allen natürlichen Wasserstraßen nur für die Benutzung besonderer Anlagen, die zur Befestigung des Verkehrs bestimmt sind, Abgaben erhoben werden. Diese Bestimmung hat viel dazu beigetragen, die Wasserwege zu den bestbelebten Verkehrsstraßen zu machen, denn sie ermöglichen zu einem guten Theil die verhältnißmäßig geringe Höhe der Frachttage. Die Abgabenfreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen ist eine alte Forderung der Handelswelt, eine Forderung, die bei der Durchsichtigkeit ihrer Berechtigung übrigens seit langem nicht auf ernstlichen Widerstand gestoßen ist. Auf künstlichen Wasserstraßen (daranter sind natürlich Kanäle zu verstehen) sind Abgaben ganz und gänzlich. Hier lassen sie sich auch rechtfertigen durch die Tendenz, das in den Kanälen angelegte Kapital allmählich möglichst zu amortisieren. Allein, eine weisse Mäßigung ist immer geboten, wenn nicht die Abgaben den Handel ausschließlich auf die Benutzung der Eisenbahnen verweisen sollen. Das ist selbstverständlich auch die Gefahr, welche die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen mit sich bringen würde. Die Schiffsrachttage würden notwendig demassen erhöht werden, daß die Differenz zwischen Schiffs- und Eisenbahnfrachttagen zu klein wäre, um die Benutzung des Wasserweges als rentabel erscheinen zu lassen. In Preußen-Deutschland freilich, wo die Jantar ein Hauptmachtfaktor sind, ist das Bestreben immer und jederzeit vorherrschend, den Verkehr auf alle Weise einzuschränken. So konnte denn auch die vor einiger Zeit aufgetauchte Nachricht an sich nicht allzu sehr überraschen, daß Preußen daran denkt, für die Schiffahrt auf der Elbe und dem Rhein Abgaben zu erheben. Als angebliche „Rechtfertigung“ wurde gleich mitgetheilt, daß diese Erträge ja so viele Verbesserungen künstlicher Natur erfahren hätten, daß sie nicht mehr als „natürliche Wasserstraßen“ angesehen werden könnten! Und die Absicht, Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen zu erheben, besteht thatsächlich, ja sie ist, aus Gründen hochpolitischer Natur, die ein großes Licht auf unsere jetzigen Zustände werfen, sogar sehr ernst gemeint. Unsere diesbezüglichen Erfindungen haben uns zu hochinteressanten Mittheilungen verholfen. In den zurzeit schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen sind derartige Schwierigkeiten bezüglich der Minimalfrachttage aufgetreten, daß man an maßgebenden Stellen bereits zu der Einsicht der Nothwendigkeit gelangt ist, in den Handelsverträgen unter die im Zolltarife vorgesehene Minimalfrachttage herabzugehen. Als Entschädigung dafür sollen die Junker die Schiffahrtsabgaben bekommen. Und die Fronte der Weltgeschichte bei dieser Sache besteht darin, daß jetzt das kapitalistische Bürgerthum für seine Feigheit und Unzuverlässigkeit im Kampfe gegen den ungeheuerlichen Zolltarif durch Ver-

theuerung seiner Frachttage von derselben Regierung und denselben Junkern mit Ruthen gestrichen werden soll, denen es so laurigen Vorspann bei ihrem Wucherwerke leistete! — Dieser aufsehenerregenden Meldung wird natürlich das übliche Dementi auf dem Tische folgen. Uns scheint sie aber sehr glaubwürdig. Die Agrarier legen sich mit einem gar zu verdächtigen Eifer für die Schiffahrtsabgaben in's Zeug.

**Ueber das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge** ist dem Bunde der Industriellen von angeblüh maßgebender Stelle mitgetheilt worden, daß vor dem Jahre 1905 keiner der neuen Verträge in Geltung sein wird; es könne aber sehr wohl der Fall sein, daß der Zeitpunkt sich noch hinauschieben werde, so daß innerhalb der nächsten anderthalb Jahre geschäftliche Dispositionen eine Störung durch handelspolitische Veränderungen nicht zu fürchten hätten. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland sind wieder aufgenommen worden. Außer mit der Schweiz, mit der die Verhandlungen schon recht weit gediehen sein sollen, sind Verhandlungen auch schon mit Italien und Belgien angeknüpft worden.

**Herr Hertel** hat ein neues Heftkuppel gegen die Sozialdemokratie gebildet, das in dem unermüdlichen Refrain endigt: Staatshilfe für den Mittelstand. In der einen Hand schwingt er den Knüttel gegen die Arbeiterklasse, die andere streckt er mit edler Gebärde zu milde Gaben für Gebotter Schneider und Handschuhmacher aus. Das ist in der That das A und O der ganzen Hertelschen Politik; der Mittelstand soll aus Mitteln der Allgemeinheit, genauer der Arbeiterklasse, als Stimmvieh für die oberen Behnlaufenden gestüttert werden und übernimmt dafür die Verpflichtung, der Aristokratie des Grundbesitzes und der Finanzgenossen Reichthümerdienste gegen die Sozialdemokratie zu leisten. Die Rolle, für die einst Napoleon III. in Frankreich das Lumpenproletariat züchtete, weist der Wiedermann Hertel dem deutschen Philister zu.

**Offizierszulagen.** Die „National. Korresp.“ meldet: Es soll gelegentlich der Besprechung der Unzuträglichkeiten in den kleinen Grenzgarisonen im Reichstag angeregt werden, den Offizieren, die längere Zeit in den kleinen Grenzgarisonen Dienst thun, Aequivalente zu gewähren in Gestalt von Zulagen, wie sie durch Einrichtung der Dünarzulagen geschaffen sind. — Das wäre ja ein netter Erfolg der Bülseenthüllungen, wenn die Steuerzahler noch tiefer in die Tasche greifen sollten zu Gunsten der Herrscher, die keinen moralischen Halt haben. Mit Prämien auf die sittlichen Defekte wollen die Nationalliberalen eine moralische Kracht heilen!

**Ein interessanter Staatsanwalt.** Das Staatsanwalt Dr. Müller bereits am 17. September, also noch vor der Hauptverhandlung in dem Kwidled-Prozess, zum Staatsanwalt in Elberfeld ernannt worden ist, geht aus den Personalnachrichten des amtlichen Justizministerialblatts hervor. Dieses Amt hat er, wie Berliner Blätter melden, bisher nicht angetreten, weil er auf seinen und den Wunsch der ihm vorgelegten Justizbehörden den Kwidled-Prozess zu Ende führen wollte. Die Ernennung zum Staatsanwalt in Elberfeld steht also mit dem Kwidled-Prozess in keiner Verbindung. Wenn Staatsanwalt Dr. Müller trotzdem zurzeit Bedenken trägt, den neuen Posten anzutreten, so sei dies auf den Anstand zurückzuführen, daß ihm inzwischen ein glänzendes Anerbieten gemacht worden ist, die Leitung eines der ersten englischen Welthäuser zu übernehmen. Die endgültige Entscheidung über den eventuellen Austritt des Staatsanwalts Dr. Müller aus dem Staatsdienst dürfte erst fallen, wenn an ihn von der vorgelegten Behörde das Ersuchen ergeht, das neue Amt in Elberfeld anzutreten. — Es wäre äußerst dankenswerth, wenn es noch mehr solche erste englische Welthäuser gäbe, die sich für unsere schneidigen Staatsanwälte interessieren würden. Wir würden dadurch die Herrschaften billig los, und die englischen Welthäuser würden sich am Ende für die verwilderten Sitten der Korpsphilister als Besserungsanstalten bewähren. Damit beiden Theilen geholfen wäre.

**Der deutsche Professor.** Im Berliner Sozialliberalen Verein hat Dr. Barth u. a. folgendes gesagt: „Es ist lebhaft zu bedauern, daß der von etwa zwanzig angesehenen Professoren der Berliner Universität geplante Aufruf an das liberale Bürgerthum, sich zum Kampfe gegen die Reaktion diesmal an die Sozialdemokraten anzulehnen, unterblieben ist. Eine Disziplinierung dieser Professoren stand nicht zu erwarten, denn dazu fehlt doch der Regierung die Courage.“ — Na, na! Die tapferen deutschen Professoren scheinen von der Courage der Regierung eine andere Meinung gehabt zu haben. Sie handelten nach dem Wahlspruch: Der Starke weicht nicht zurück! Daß sie — wie es gar Professor Debrück thut — ihren Rückzug mit einigem Geschimpfe über das „steigende Benehmen der Genossen“ bei den Landtagswahlen decken, wollen wir den lobebaren Selben nicht weiter nachtragen.

**Eine kleine Aufbesserung.** Wie die postoffiziöse „Deutsche Verkehrsztg.“ erfährt, bringt der neue Etat eine Erhöhung des Anfangsgehalts der Landbrief-

träger von 700 Mk. auf 800 Mk. — Es hält wohl schwer, tüchtige Leute zu finden, die eine längere Zeit für den Hungerlohn von 700 Mk. jährlich arbeiten wollen. Die Post wird im kommenden Jahre einen Ueberschuß von 52 733 826 Mk. liefern. Warum werden nur die Anfangsgehälter der Landbriefträger und nicht die ganzen Gehälter der Unterbeamten erhöht? Seit der letzten Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten ist bald ein Jahrzehnt verfloßen. Seitdem sind die Wohnungsmieten in fast allen Großstädten gestiegen. Der allgemeinen Noth suchte man in den letzten Jahren dadurch abzuwehren, daß man sogenannte gebobene Stellen schuf und einer Anzahl Briefträger den Titel Oberbriefträger gab und ihm eine goldene Kette bewilligte, die er mit 1,25 Mk. bezahlen muß. Die Steigerung des Anfangsgehalts der Landbriefträger kann der großen Masse der Unterbeamten wenig nützen, da sie die 700 Mark-Periode hinter sich haben.

**Rücktritt des sächsischen Ministers v. Rehsch?** Die „Chemnitzer Allg. Ztg.“ erfährt von zuverlässiger Seite aus Dresden, daß der Minister v. Rehsch seinen seit langem gehegten Wunsch, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, am 1. April 1904 verwirklichen werde. Als Nachfolger gelte noch immer der sächsische Gesandte in Berlin Graf Hohenthal.

**Das Verbot politischer Vereine** ist in Neuf a. L. nach der „Magdeb. Ztg.“ endlich beseitigt worden. Nummer 15 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Neuf a. L. bringt u. a. eine Verordnung des Fürstregenten vom 29. Oktober d. J., durch welche die auf das Verbot politischer Vereine bezüglichen §§ 8—11, sowie 12e und 12f der landesherrlichen Verordnung vom 28. April 1855 vom 21. d. M. ab aufgehoben wurden. — Lange genug hat es gewährt, bis sich die russische Regierung zu diesem Schritte bequemt hat.

**Zentrumsstieg bei den Kölner Stadtverordnetenwahlen.** Nach dreitägigem Kampfe gelang es dem Centrum, in der zweiten Klasse der Stadtverordneten seine sämtlichen Kandidaten mit über 100 Stimmen Mehrheit bei insgesammt 4842 abgegebenen Stimmen durchzubringen. Damit ist die liberale Majorität in der Kölner Stadtvertretung gebrochen, von 45 verfügt das Centrum nunmehr über 23 Stimmen.

**Der „Zwang“, Gesetzesübertretungen zu begehen.** Zwangen dem Oberforstmeister Klette in Dresden und seinem Untergebenen, dem Oberförster Müller, der im Röhrsdorfer Forstpredier bei Radeberg amirte, bestand kein gutes Verhältniß. Bei einer Holzauktion fuhr Klette den Müller vor versammeltem Publikum hart an. Müller fühlte sich gekränkt und ließ durch den Forstassessor Bärner seinen Borgesehten fordern. Dieser nahm die Forderung nicht an, sondern erstattete Anzeige. Müller wurde im Frühjahr wegen Herausforderung zum Zweikampfe zu zwei Tagen Festungshaft, Bärner, der Reservoffizier ist, erhielt vom Kriegsgericht dieselbe Strafe, die der König aber dann noch in einen Tag Stubenarrest umwandelte. Das Kultusministerium stellte darauf den Antrag auf Dienstentlassung der beiden Beamten. Am Mittwoch fand eine Verhandlung vor dem sächsischen Disziplinargerichtshof statt. Das Urtheil lautete gegen Müller auf Dienstentlassung. Der Antrag des Kultusministeriums auf Dienstentlassung Bärners wurde abgelehnt. Offenbar hat kein Einwand, er sei als Reservoffizier und früherer Korpsstudent verpflichtet gewesen, die Forderung zum Duell als Kartellträger zu übernehmen, Einbruch gemacht. — Der Forstassessor war also durch seine Offiziers-Eigenschaft gezwungen, eine Gesetzesübertretung zu begehen. Solange man solchen „Zwang“ anerkennt, wird man nie eine Eindämmung der ungeheuerlichen Duellprägelei oder eventuell Duellmordes erzielen. Im Uebrigen ist der Spruch des Disziplinargerichtshofes, soweit er Müller betrifft, nur zu billigen. Wenn Duellforderungen stets in dieser Weise geahndet würden, aber nicht nur bei Beamten, sondern auch bei Offizieren, und nicht nur bei Herausforderungen Borgesehter, sondern auch Gleichgestellter oder Ranguntergebenen, dann dürfte die grassirende Duellunfitt bald eine starke Einschränkung erfahren. Aber, aber!

**Ein gerichtliches Nachspiel zum Kaiserinsel-Prozess,** das in Aussicht stand, ist durch Bergleich beseitigt worden. Wegen Nachdruck eines Schloßentwurfs hatte Kommerzienrath Engelhorn in Stuttgart gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ Strafantrag gestellt. Herr Engelhorn hatte das Urheberrecht an dieser Zeichnung erworben, was unserem Zentralorgan bei der Veröffentlichung unbekannt war. Nach einer Klarstellung dieses Zusammenhanges und gegen Zahlung einer Buße von 300 Mark für einen wohltätigen Zweck hat Kommerzienrath Engelhorn seinen Strafantrag gegen den „Vorwärts“ zurückgezogen.

**„Aus einer kleiner Garnison.“** Von den Offizieren des lothringischen Trainbataillon Nr. 16 thut der „Frohlicher Ztg.“ zufolge gegenwärtig nur drei Dienst. Rittmeister Häger, Oberleutnant Hadenicht und Leutnant

v. Hemming. Die anderen Offiziere des Bataillons sind theils krank, theils auf Urlaub.

**Der Gesundheitszustand des Kaisers.** Die „Frankfurter kleine Presse“ schreibt: „In Kreisen, die wir für unterrichtet halten müssen, besteht eine Auffassung über den Gesundheitszustand des deutschen Kaisers, die sich mit den offiziellen Kundgebungen nicht völlig deckt. Der Kaiser soll sehr angegriffen aussehen. Prinz Friedrich Karl von Hessen, sowie seine Gattin, die Schwester des Kaisers, werden sich zum Besuche des Kaisers nach Berlin begeben.“

**Der Anstand der Hottentotten in Deutsch-Südwestafrika.** Nach einer neuer Meldung aus Kapstadt sind dort Nachrichten eingetroffen, wonach angeblich ein deutscher Offizier einem Farmer der Kapkolonie, am Orangefluß wohnhaft, die Mittheilung machte, daß die Deutschen das Land der Bondelwaarts annektirt hätten und ihren Namen als Volk nicht länger anerkennen würden. Die Uebergabe der Bondelwaarts sei zu erwarten. Nach einer weiteren Meldung desselben Bureaus aus Steinopf wurden die Hottentotten im letzten Besuche in der Nähe von Sandfontein geschlagen; sie flüchteten in die Berge. Tropbewer werde aber der Kampf fortgesetzt.

**Kleine politische Nachrichten.** Der Alterspräsident des Reichstages ist zur Zeit der konservativen Abgeordnete von Winterfeldt-Mecklen, der am 2. März 1823 geboren ist, also das 80. Lebensjahr überschritten hat. Als Alterspräsident hat Herr v. Winterfeldt der ersten Sitzung zu präsidieren; die Präsidentenwahl findet erst am Freitag statt. — Der Bundesrath, der jetzt mit Abzugsgeschwindigkeit arbeitet, stimmte in seiner Sitzung am Sonnabend den Ausschussberichten über die Vorlage, betr. den § 12, Absatz 3, des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 und über den Entwurf des Etats des Reichsheeres zum Reichshaushaltsetat für 1901 zu. — Nach einer Aeußerung des bayerischen Finanzministers ist die Ausgabe einer neuen Art von 50-Pfennigstücken beabsichtigt. — Senator Dr. v. Oden, der letzte Vertreter der freien Stadt Frankfurt, deren erster Bürgermeister er im Jahre 1861 gewesen war, ist Freitag dajelbst im 87. Lebensjahr gestorben. — Die Strafkammer in Bentheln (Oberh.) verurtheilte den Verleger Komalczki und den verantwortlichen Redakteur Schrieffler Zielpa vom polnischen Blatte „Gornikowol“ wegen Vergehens gegen das Pressegesetz zu sechs bzw. vier Wochen Gefängnis. Komalczki hatte es zugelassen, daß Zielpa verantwortlich zeichnete, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß dieser nicht die für einen Redakteur erforderliche Bildung besaß. Ein ganz neues Vergehen! — Die Verziehbewegung in Mülheim am Rhein hat ihren Abschluß darin gefunden, daß eine Anzahl Verzie von auswärtig gegen jehes Honorar angeheilt wurde. — Nach einem Erlass des preussischen Eisenbahnministers sollen die Eisenbahndirektoren Vorschläge machen, welche Einrichtungen zu treffen wären, um unbemittelten Reisenden auf den Bahnhöfen Waisengelegenheit zu verschaffen. Als die vollkommenste Lösung der Frage bezeichnet der Erlass die Schaffung besonderer Waisenhallen. — Die im Frühjahr vom ich-medischen Reichstage angenommenen Zoll-erhöhungen auf Kupfer, Messing, Bronze- und Neusilber-Waaren treten nach einer jeden notwendigen Bestimmung am ersten Januar 1901 in Kraft. — Wie aus Lissabon berichtet wird, sind die dortigen Journalen „Migal“ und „Luz“ verboten worden ihrer der russischen Regierung unangenehme Haltung für zwei Monate verboten worden. Dem Blatte „Luz“ ist auf zwei Monate die Beipredung innerer Verhältnisse untersagt worden. — Der englische Premierminister Balfour hielt Freitag eine Rede, in der er die allgemeine Beihiligung für Großbritannien als vorwiegend wichtig hingestellt. — Chamberlain beabsichtigt eine Agitationsreise nach Kanada zu unternehmen. — Sieveland hat, der „Frankf. Zig.“ zufolge, erklärt, nie wieder eine Kandidatur für den Posten als Präsident der Vereinigten Staaten anzunehmen zu wollen. — Wie der „Agence Havas“ aus Santos Domingo berichtet wird, hat sich der im Kampfe gegen die Aufständischen unterlegene hiesige Präsident General Bosq Gil mit dem Minister Brage an Bord des deutschen Kreuzers „Galle“ begeben. — Aus Taschkent wird ein heftiger Zusammenstoß zwischen Russen und Tschingulzen gemeldet; dabei sind vier Russen gefallen, 9 Gemeine und 1 Offizier schwer verwundet worden.

**Rußland.**

**In der Kischinewer Gerichtsverhandlung wurde am vorigen Montag die Personalien eines der Hauptleider der anarchistischen Gruppe aus dem Dniepr, dessen er sich infolge des Todes der Beförden bisher erheben durfte, endlich hervorgeholt. Nach dem Bericht der Wiener „N. Z. Z.“ macht der Richter des dritten Polizeibezirks Czjinski die Mittheilung, daß der in Kischinew sehr bekannte anarchistische Agitator Proxis, einer der Hauptleider der Anarchisten, als Verfasser des in Kischinew verbreiteten Pamphlets „Wer ist der Schuldige?“ bezeichnet wird. In der vorhergehenden Verhandlung hatten die Vertreter der geschädigten Juden verlangt, daß dieses Pamphlet als Beweismittel dafür, daß die Menge hysterisch angeizt worden sei, dem Akte beigelegt werde. Der Gerichtshof hatte das mit der Begründung abgelehnt, daß die Flugschrift anonym sei. Da der Junge Proxis nicht erkannt, Proxis habe sich ihm gegenüber als Verfasser des Pamphlets bezeichnet, erhebt sich der Staatsanwalt, es ein Exemplar des Flugschrifts aus der Actenmappe und hat, da man der Richter bekannt ist, das Pamphlet dem Akte beigelegt. Der Gerichtshof befragt in diesem Sinne. Der Richter der geschädigten Juden erklärt, es ist ihnen bekannt, daß Proxis in Gefängnis ein- und ausgegangen sei, und er hätte Grund zu vermuten, der Zweck dieser Dinge zu sein, die in der Untersuchungshaft befindlichen von der Ablegung eines Geständnisses abzuhalten. Sie beauftragten die Beauftragten des Untersuchungsrichters als Zeugen. Der Gerichtshof gab diesem Auftrag nach. Der führende Anwalt Urassin gab gegenüber dem Prozessekzessor Proxis an, ihm sei schon lange vor Opera bekannt gewesen, daß die Anarchisten für das Opfer geplant worden sind.**

**Osterreich-Ungarn.**

**Der erste Anschlag, den der tschechische Abgeordnete in Wien gegen die Regierung gegen den österreichischen Reichstag.**

verübt, kam Freitag vor der österreichischen Volksvertretung zur Sprache. Der Präsident sprach unter Hinweis auf die Thatsachen in der Parlamentshalle das tiefste Bedauern darüber aus, daß drei tschechisch-radikale Abgeordnete sich zu einer unqualifizierbaren Handlung hinreißen ließen. (Stürmische Proteste der Tschechisch-Radikalen.) Der radikale Tschech Klossak verlangte die Einziehung eines Mißbilligungsausschusses über die Erklärung des Präsidenten; er betonte, daß er nur Zeuge der Szenen war. Der Präsident lehnte das Verlangen Klossaks ab, da er nur in Ausübung seiner Disziplinargewalt gesprochen habe. Hierauf beantragte Abgeordneter Ploj namens des Mißbilligungsausschusses, dem Abgeordneten Stein wegen des den Abgeordneten Fressl beleidigenden Juristes die Mißbilligung auszusprechen. In der Debatte gab Abgeordneter Stein zu, mit der Charakterisierung der Handlung des Abgeordneten Fressl als Uhren diebstahl zu weit gegangen zu sein, und sprach von der Mitnahme eines Andenkens aus dem Selzgraber Konat. Abgeordneter Fressl erklärte auf das bestmögliche, daß er beim Besuche des Konat überhaupt nicht irgend welchen werthvolleren Gegenstand habe mitnehmen können. Dann beschloß das Haus die Mißbilligung gegen Stein auszusprechen.

**Italien.**

**Unverhörte Brutalität russischer Offiziere.** Dem „Avanti“ wird aus Spezia (Norditalien) geschrieben, daß das im dortigen Kriegsgefängnis verankerte russische Kriegsschiff „Korera“ Dienstag beim Präsenzen von Spezia anfragte, ob es in dem dortigen Hafen eine Disziplinarbestrafung eines Matrosen vornehmen könne, der im Zustande der Trunkenheit einem Offizier eine Ohrfeige gegeben hatte. Der Präsekt nahm Kenntnis von der Art der Strafe und lehnte sofort ab, da sie eines Kulturlandes unwürdig sei. Es handelte sich darum, den Matrosen dreimal unter dem Schiffskiel durchzuziehen, das Schiff ist 9 Meter breit, es waren also 27 Meter unter Wasser zu passiren. Der Kommandant ließ die Schandthat auf offener See vornehmen und der Matrose erlag der Grausamkeit.

**Frankreich.**

**Die Debatten über den Etat des Auswärtigen, die in letzter Woche in der Deputiertenkammer stattfanden, haben gezeigt, daß der Geist des Chauvinismus und der Rhetorik immer noch das Schreckgepenst ist, das die meisten französischen Bourgeois im Sinne hält. Viele Abgeordnete sind dieser Redegebe abhold, aber sie wagen es nicht, dies zu bekennen, weil sie die Achtung durch die Chauvinisten fürchten. Mancher wäre ganz gerne bereit, für die Abstraktion, die in der Kammer beantragt wurde, sich zu erklären, aber nur die Radikalen und Sozialisten besaßen den moralischen Muth, auch öffentlich für die Abstraktion das Wort zu ergreifen. Die anderen thaten so, als sei sie ein Frevsel gegen die heilige Würde des Staats und das unveräußerliche Ideal des Patriotismus.**

**Vereinigte Staaten.**

**„Nicht Kopf, nicht Reifige, sichern die stille Götter.“** Am Freitag besuchte der rebelesigste Präsident Roosevelt die Stadt New York, um an einer Beerwidigung Theilzunehmen. Als er die Kirche verließ, trat ein Mann, dem es trotz der polizeilichen Maßnahmen gelungen war, in den Vorraum zu gelangen, auf ihn zu, überreichte ihm ein Schreiben und sagte, er habe ein Heilmittel, das dem deutschen Kaiser geschickt werden sollte. Während nun Roosevelt das Schreiben einem Politikler übergab, wurde der Mann festgenommen; er nannte sich Deming; er trug keinerlei Waffe bei sich. Aufmerksam ist es ein harmloser überspannter Mensch, bei der Vernehmung führte er weitwäsende Reden. Beim Besor am Sonnabend sagte Deming aus, er habe vergebliche Versuche gemacht, sich an den deutschen Kaiser direkt zu wenden, damit dieser sein Heilmittel gebrauche; dann habe er es der Legation des Kaisers empfohlen, aber auch diese hätten nicht auf ihn hören wollen. Nun habe er den Präsidenten Roosevelt ersuchen wollen, die Kaiserin mit dem Heilmitteln bekannt zu machen. Deming sagte hingu, er habe nicht das geringste Böse gegen den Präsidenten im Schilde gefaßt. Er trug ein Säckchen bei sich, in dem sich eine Dose voll Kopfenpulver befand. — Sonderbar, daß die Berichten sich so sehr für die rebelesigsten Staatsbehörden interessieren. Das ist nun der fünfte oder sechste „Mittelstversuch“ gegen Kaiser Roosevelt, und alle gingen von Jeschungen aus. Dabei wird Roosevelt den ganzen Tag von 500 besonderen Politikern in Uniform und Pistol bewacht. Noch nie hat eine einzelne Person in den Vereinigten Staaten eine solche Bedeckung gehabt.

**Amerika.**

**Ein Sturm im Glaze Wasser.** Spanien hat den ersten Schritt gethan, um die Beziehungen zu Venezuela abzubrechen. Dem Staatsdepartement ist die amtliche Mittheilung zugegangen, daß Spanien das Uquarist förmlicher benesolanischer Konflikt in Spanien zurückgezogen habe. Dieser Schritt wird auf die dem spanischen Schanden in Venezuela zu Theil gewordene geringfügige Behandlung und den Mangel an Achtung zurückgeführt, mit dem man dem spanischen Konflikt in La Guaira begegnete.

**Asien.**

**Der Tanz um Tibet beginnt.** Die „Russ. Telegraphenagentur“ meldet aus Port Arthur: Das chinesische Blatt „Sinschenlau“ schreibt: Tibet, welches bisher zu China in einem Lebensverhältnis stand, kann aus der Schanplatz großer Wirren werden. Um dem vorzubeugen, schlägt das Blatt vor, Tibet entweder China einzubereiben oder unabhängig zu erklären oder für den internationalen Handel zu öffnen.

**Ostasien.**

**Die Lage in Ostasien ist andauernd kritisch.** Die führenden japanischenblätter fordern, wie dem „Reuterischen Bureau“ aus Tokio telegraphirt wird, die Regierung auf, von England eine schleunige Antwort auf die japanischen Forderungen zu verlangen. Es scheint immer weniger zu werden, die Angelegenheit des Herzes und der Flotte zu gähnen. Ja get unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß der Vertrag zwischen dem am 5. Dezember erlassenen Japanvertritte des japanischen Parlaments eintrifft werden.

**Lübeck und Hamburggebiete.**

Montag, den 30. November.

**Achtung, Gewerkschaftskassierer!** Der Kassierer des Gewerkschafts-Partells und der Aufsichtskommission des Arbeitersekretariats wird am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, abends von 8 Uhr an, zur Entgegennahme der Beiträge im „Vereinshaus“ amweilend sein.

Die Bürgerchaft nahm in ihrer heutigen Sitzung die Vorlage betr. Erhöhung der Erbschaftsteuer mit einer geringfügigen Aenderung an. Die Beratung der Einkommensteuer-Erhöhung befand sich beim Redaktionschluss noch im Anfangsstadium. Sanktionsdirektor Otte beantragte Abrechnung event. Kommissionsberatung.

Mit den neuen Steuervorschlägen beschäftigten sich in den letzten Tagen der Vaterstädtische und der Bürgerrechtsverein in schwachbesuchten Versammlungen. In ersterem hatte der Rechtsanwalt Dr. Brich das Referat. Derselbe erklärte sein volles Einverständnis zu den Vorschlägen, betonte jedoch mit vollem Recht, daß in unserem Staatswesen noch weitaus sparsamer gewirksamkeit werden könne und müsse. Deswegen sprach Medner sich entschieden gegen die Gewährung einer Steuerfreiheit der Aktionäre aus. — Im Bürgerrechtsverein schloß man sich diesem Protest an. Im Verbrigen aber trat anlässlich dieser Versammlung wieder einmal so recht zu Tage, wie selbst bei den wichtigsten Fragen prinzipielle Meinungsverschiedenheiten bei den Bürgerrechtsvereinen vorhanden sind. Von einer Seite wurde berechtigter Weise die Steuerfreiheit für alle Einkommen unter 1200 Mark gefordert. Diese Forderung aber rief den Widerspruch mancher „Unemwegten“ hervor. Diese bewiesen ihre totale Unkenntnis der ganzen Sachlage dadurch, daß sie behaupteten, bei Erfüllung dieser Forderung würde der Zugang von Arbeitern nach Lübeck zu groß und dadurch indirekt der Mittelstand belastet werden. Diese Aeußerungen zeugen zweifellos davon, daß die betreffenden Leute die Weisheit auch gerade nicht mit Löffeln gefessen haben. Jedes Kind weiß heute, daß die Arbeiter, unbekümmert um die Steuerläge, in der Hauptsache nur dahin strömen, wo sich ihnen Arbeitsgelegenheit bietet. Von der Steuerfreiheit können sie nicht satt werden. Und wenn wirklich infolge Arbeitsanhäufung ein starker Zugang von Arbeitskräften stattfindet, dann kann doch der Mittelstand nur daran profitieren, da er ausschließlich bei seiner Existenzfähigkeit auf die Arbeiter angewiesen ist. So kennzeichnen sich also die obigen Aeußerungen als blanke Unsinns.

**Die Wahlen zum Gewerbegericht finden am Freitag, den 4. Dezember, von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends statt. — Als Wahlräume sind bestimmt:**

- I. für die Wahlen der Arbeitgeber:**
  - im ersten Wahlbezirk, umfassend das Jakobus-Quartier der Stadt, die Vorstadt St. Gertrud und den Burghor-Landbezirk,
    - das Lokal des Bürgervereins, Königstraße 25,
  - im zweiten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Magdalenen-Quartier und das Marien-Quartier der Stadt,
    - das Innungshaus der „Bauhütte“, Fischstraße 9,
  - im dritten Wahlbezirk, umfassend St. Lorenz, den Holstenthor-Landbezirk und den Nigerauer Landbezirk,
    - das Konzerthaus Flora, Nebenstraße Nr. 9 und 9a,
  - im vierten Wahlbezirk, umfassend das Johanniskwartier der Stadt, die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk,
    - das Haus der Lübecker Turnerschaft, An der Mauer Nr. 55a,
  - im fünften Wahlbezirk, umfassend das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk,
    - das Hotel de Russie in Travemünde, Vorderreihe Nr. 52.
- II. für die Wahlen der Arbeitnehmer:**
  - im ersten Wahlbezirk, umfassend das Jakobus-Quartier der Stadt,
    - das Gasseiche Gesellschaftshaus, Johannstraße Nr. 23,
  - im zweiten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Magdalenen-Quartier der Stadt,
    - das Neumannsche Lokal, Fünfhäuser Nr. 17-19 (Kornzerthaus Fünfhäuser),
  - im dritten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Quartier der Stadt,
    - das Lokal „Central-Hallen“, Dantewartsgrube Nr. 20,
  - im vierten Wahlbezirk, umfassend das Johanniskwartier der Stadt,
    - das Kulinbacher Bierhaus, Fleischhauerstraße Nr. 16,
  - im fünften Wahlbezirk, umfassend die Vorstadt St. Gertrud und den Burghor-Landbezirk,
    - das Cornelsenche Lokal am Jerusalemberg Nr. 1 (Hochenhof).
  - im sechsten Wahlbezirk, umfassend den nordöstlichen Theil der Vorstadt St. Lorenz bis zur Mittellinie der Fadenburger Allee,
    - das Konzerthaus Lübeck, Fadenburger Allee Nr. 40/42,
  - im siebenten Wahlbezirk, umfassend südwestlichen Theil der Vorstadt St. Lorenz bis zur Mittellinie der Fadenburger Allee, den Holstenthor-Landbezirk und den Nigerauer Landbezirk,
    - der Gasthof zum Reuterkrug, Moislinger Allee Nr. 18,
  - im achten Wahlbezirk, umfassend die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk,
    - das Lokal „Kolonnen“, Cronsforder Allee Nr. 25,
  - im neunten Wahlbezirk, umfassend das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk,
    - das Hotel Stadt Kiel in Travemünde, Kurgartenstraße Nr. 61.
- Wahlberechtigt aus dem Arbeiterstande sind alle Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr vollendet und im Lübeckischen Freistaat seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb des Lübecker Gebietes in Arbeit stehen, wohnen. Selbstverständlich müssen solche Arbeiter, die wählen wollen, auch in der Wählerliste eingetragen sein.**

Zu diesmal gehäufiger Weise behandelt das hiesige freimüthige Organ die Erhebung der Anklage gegen den Genossen Herzfeld. Das Blatt druckt einen Artikel der „Neuen Hamburger Ztg.“ ab, in welchem ausgeführt wird,

daß unser Genosse ohne Zweifel gegen das Strafgesetzbuch verstoßen habe und deshalb bestraft werden müsse. Daß es sich hier um eine juristische Streitfrage handelt, leuchtet weder der A. G. Btg., noch dem vollständig versengerten Redakteur des hiesigen freimüthigen Organs ein. Das geht anscheinend über ihren Horizont hinaus!

**Ein wichtiges Urtheil für Gänbler** fällt kürzlich das Oberlandesgericht in Hamburg bezüglich der Berechtigung der Polizeibeamten bei Entnahme von Nahrungsmitteln. Bei einem Kaufmann lagerien für eine Handelsgesellschaft mehrere Fässer Butter. Von dieser Butter beabsichtigte ein Polizeiwachmeister in dienstlicher Eigenschaft Proben zu entnehmen. Der Beamte ließ vom Bager aus den Geschäftsführer der Gesellschaft, der Eigentümerin der Butter, in seinem anderswo gelegenen Geschäftslokale an das Telephon rufen und theilte ihm telephonisch mit, wer er sei und was er wolle. Mit den Worten: „Ich verweigere die Probeentnahme,“ hob der Geschäftsführer die Telephonverbindung auf. Der Geschäftsführer wurde auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 15. Juni 1897 angeklagt und von der Strafkammer des Hamburger Landgerichts zu einer Geldstrafe verurtheilt. Der Angeklagte legte gegen das Urtheil Revision ein, indem er behauptete, daß die Strafbarkeit der Verweigerung der Probeentnahme zur Voraussetzung habe, daß der Polizeibeamte selbst zur Entnahme der Probe schreite und hierbei, indem ihm die Probeentnahme verweigert werde, Widerstand finde, daß aber ein bloßes passives Verhalten des Geschäftsinhabers bei der dem Polizeibeamten selbst obliegenden und freileibenden Probeentnahme keinen Widerstand enthalte. Das Oberlandesgericht verwarf die Revision, indem es der Meinung ist, daß das Verhalten des Angeklagten danach angehen war, den Beamten an der Ausübung seines Dienstes zu hindern.

**Das Baumunglück** in der Alifstraße beschästigte Sonnabend die Strafkammer II. Am Neubau des Nr. 31. niedergebauten Hauses Alifstraße 19 sollten am 25. Mai Balken vom Erdboden in das erste Stockwerk geschafft werden. Beim letzten Balken riß ein Seil, jedoch der Balken herabstürzte, wodurch der Bauarbeiter Wittsohl so unglücklich getroffen wurde, daß er einen komplizierten Bruch des rechten Oberschenkels davontrug. Der Verletzte liegt heute noch im Krankenhaus. Nunmehr war gegen den Arbeitgeber des B., Zimmermeister Langloß, Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben worden, da nach Ansicht der Anklagebehörde L. dafür zu sorgen hatte, daß haltbare Stricke verwendet würden. In der Verhandlung bestritt L., daß der Balken infolge Reißens des Laues gestürzt sei; letzterer sei nur gerissen, weil der Balken mit einer Balkenlage kollidiert sei. Der Verletzte ist auch nach Meinung des Angeklagten nicht vom Balken getroffen worden, sondern beim Fortlaufen über einen Stein gestolpert und zu Fall gekommen. Die Zeugenaussagen gingen hierüber sehr auseinander. Der Verletzte sagte aus, daß er thatsächlich von dem Balken getroffen worden und erst infolge dieses Umstandes über den Stein gestolpert sei. Die Sachverständigen, Seilermeister Stein, Zimmermeister Schwarzkopf und Bauminспекtor Dehlius, erklärten, daß das Seil nicht mehr brauchbar gewesen sei. (!) Daraufhin beantragte der Staatsanwalt 200 Mk. Geldstrafe. Das Gericht erkannte jedoch mit Rücksicht auf die ungünstige Vermögenslage des Angeklagten nur auf 75 Mark Geldstrafe.

**Die Lederpreise** haben nach dem „Schuhmarkt“ infolge des hohen Preisstandes der rohen Felle und Häute in der letzten Zeit eine Höhe erreicht, wie seit Jahren nicht und die notwendige Folge ist, daß das gesamte Schuhzeug ebenfalls im Preise erheblich steigt. — Mit einer dementsprechenden Steigerung der Löhne aber hat lange Weile. So ist der Arbeiter in der Hauptsache immer der leidendste Theil.

**Achtung, Zimmerer!** Ueber die Firma Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gehr. Helfmann, (Wagnhofsbau), ist die Sperre verhängt worden.

**Eine Entschädigung von präzisierter Bedeutung** fällt der Bezirksauschuss zu Osnabrück. Er erklärte, daß das durch Orchesterion zc. hervorgerufene Geräusch geeignet sei, die Gesundheit der Anwohner zu schädigen. Demgemäß erfolgte eine Verschärfung der polizeilichen Bestimmungen.

**Der Verkauf von Tannenbäumen** zum Weihnachtseste findet vom Donnerstag, den 17. bis zum Donnerstag, den 24. Dezember d. J. auf der Parade statt. Anträge auf Platanweisung für Verkaufstische sind vom 1. bis zum 16. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr im Polizeibureau zu stellen.

**Handelsregister.** Am 25. November 1903 ist eingetragen bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Wolf Blumenthal, Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin, Witwe M. Blumenthal geb. Nethe in Lübeck ist alleinige Inhaberin der Firma.

**Zu Mitgliedern des Disziplinarkollegiums für Beamte** sind seitens des Senats für die Jahre 1904/9 ernannt worden: Landrichter Dr. Sommer, Dr. Demler und Dr. Neumann, Stellvertreter Landrichter Dr. Niemann und Schrader.

**Neuer Rechtsanwält.** Der Senat hat den Dr. jur. G. R. G. Schön auf sein Ansuchen zur Rechtsanwaltschaft bei dem Hanseatischen Oberlandesgerichte zu Hamburg, bei dem Landgerichte der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstenthums Lübeck und bei dem Amtsgerichte hieselbst zugelassen, auch seine Beerdigung veranlaßt.

**Die Handelskammer** erläßt folgende Bekanntmachung: Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1903, betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, vom 1. Januar 1904 ab alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Handlungsgehülften und Handlungslehrlinge, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6 1/2 Mk. für den Arbeitstag, oder bei Bemessung nach größeren Zeiteinheiten 2000 Mk. für das Jahr nicht übersteigt, Krankenversicherungspflichtig sind.

**Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau wird geschrieben: Die Direktion des Stadttheaters ersucht uns, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitwoche den 2. Dezember stattfindende Wiederholung von „Johannes“ entgegengelehrt der ersten auf den letzten Sonntag gefallenen Aufführung, welche um 7 Uhr begann, des Wertages wegen erst um 7 1/2 Uhr beginnt.

**pb. Einbruchversuch.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurden bei zwei Wirthen in der Geninerstraße beim. Cronsförder Allee Einbruchversuche gemacht. Die Thäter, zwei Männer, wurden bei dem letzten Versuch von Hausbewohnern überrascht und einer derselben dingfest gemacht, während der zweite entkam. Gestohlen ist auf beiden Stellen nichts. Der Festgenommene, ein vielfach vorbestrafter hiesiger Arbeiter, wird seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen schweren Diebstahls strafrechtlich verfolgt.

**pb. Feuer.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 11 1/4 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstücke Langreihe Nr. 1 gerufen, woselbst in einem im

1. Stock belegenen Wohnzimmer durch Umstoßen einer brennenden Petroleumlampe ein nicht unerhebliches Schadenfeuer zum Ausbruch gekommen war. Der Mobilitätschaden ist nicht gering, auch der Gebäudeschaden ist bedeutend.

**pb. Gardinenbrand.** Am Sonntag Morgen gegen 7 1/4 Uhr entstand im zweiten Stock des Hauses Bedergstraße Nr. 66 ein Gardinenbrand. Die herbeigerufene Feuerwehr brauchte nicht in Thätigkeit zu treten, weil das Feuer bereits durch Hausbewohner gelöscht war. Der Schaden ist nur gering.

**pb. Mißhandlung.** Ein hiesiger Arbeiter, der einen Flußschiffer mißhandelte, wurde zur Anzeige gebracht.

**pb. Festgenommen** wurde ein Schlachtergehilfe aus Gütin, der seitens der königlichen Staatsanwaltschaft in Kiel wegen Unterschlagung strafrechtlich verfolgt wird.

**pb. Schadenfeuer.** Am Sonntagnachmittag gegen 4 1/4 Uhr entstand im 2. Stock des Hauses Fürstraße 36 in einem unbewohnten Zimmer dadurch ein kleines Schadenfeuer, daß in der Nähe eines aus einem Nebenraum durch dieses Zimmer geleiteten Niemoßs angebrachte Schamls zur Ausströmung des Raumes in Brand geriethen. Die Feuerwehr brauchte nicht in Thätigkeit zu treten.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Einem in Schlutup wohnhaften Mäugereibesitzer wurde in der Nacht vom 24.-25. d. Mts. eine Scheidenkiesbarre gestohlen. Dieselbe ist mit Theer getrichen. — Ein seitens der königlichen Staatsanwaltschaft in Kiel wegen gemeinschaftlichen Diebstahls strafrechtlich verfolgter Schlachtergehilfe aus Sülten wurde heute Morgen in einer hiesigen Herberge angetroffen und festgenommen. — Der Knecht, welcher am 26. d. Mts. einem bei einem Bäcker in der Warendorppstraße 35 thätigen Bäckergehilfen ein Paar Stiefeletten stahl, wurde festgenommen. Am 21. d. Mts. stahl derselbe Dieb einem Logiskollegen 15,35 Mk. Die gestohlenen Stiefeletten trug er selbst. Das Geld hatte er bereits für sich verbraucht.

**Schönbörten.** Eine öffentliche Versammlung, die Sonntag Nachmittags in der Wirtschaft von Sturm statthat, und in der Genosse Wissen sprach, war von etwa 30 Personen besucht. Nach dem Vortrage, der recht beifällig aufgenommen wurde, ertheilte der Referent noch verschiedentlich Auskunft in Rechtsfragen.

**Hamburg.** Die Kasernierung der Prostitution, die Polizei und die „guten Sitten“. Einen merkwürdigen Ausgang nahm ein Zivilprozeß gegen die Hamburger Polizeibehörde, der dieser Tage seine Erledigung fand. Der Grundeigentümer A. hatte die Polizei auf Schadenersatz in Höhe von 100 000 Mk. verklagt, weil sie in der Nachbarschaft seines Grundstücks in der Alrikusstraße den Bordellwirth zuläßt und weil dadurch das A. sche Grundstück erheblich entwerthet wird. Es wurde in den Verhandlungen von dem Kläger nachgewiesen, daß die Polizei die Bordellwirthin gemißtrauht konfiszirt und daß sie die Prostituirten insofern zwingt, die Bordelle zu bevölkern, als sie von den unter Sittenkontrolle stehenden Mädchen verlangt, in polizeilich genehmigten und den sittenpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Logis und Häusern, das sind eben die Bordelle, Wohnung zu nehmen, wozu sie nicht wegen Ueberretung sittenpolizeilicher Vorschriften bestraft werden wollen. Das Landgericht kam zur Abweisung der Klage. Es gestand — sehr im Gegensatz zu den pathetischen Erklärungen des Hamburger Bürgermeisters Dr. Burchard im Reichstage — daß zwischen den Hamburger Beherbergern und einem Bordell keinerlei begründlicher Unterschied eristire. Aber es kam zu der Ansicht, daß die Polizeibehörde für einen durch die Bordellwirthschaft in der Alrikusstraße dem Kläger entstandenen Schaden nicht verantwortlich sei. Denn: erstens habe die Polizei sich durch die Kasernierung der Prostitution keiner wider die gute Sitte verstoßenden Handlung schuldig gemacht, sondern die Kasernierung sei gerade aus gesundheits-, sitten- und ordnungspolizeilichen Gründen erfolgt; zweitens mache die Polizei sich auch durch die weitere Duldung des Bordellbetriebs keiner unerlaubten Handlung schuldig. Zu einer Anklageerhebung gegen die Bordellinhaber aus dem Kuppelparagrafen sei lediglich die Staatsanwaltschaft im Stande, der Vorwurf der Unterlassung einer solchen Anklage könne sich deshalb nur gegen die Staatsanwaltschaft richten, zumal die Polizei nicht einmal beschuldigt werden könnte, über eine strafbare Handlung — die Kuppelerei der Bordellwirthin — geschwiegen zu haben, denn jedermann kenne in Hamburg die fraglichen Zustände. Den ihm schädigenden Bordellbetrieb in seiner Nachbarschaft könne der Kläger bekämpfen, indem er gegen die benachbarten Bordellwirthin auf Unterlassung klage. — Die Polizeibehörde, die Widerklage auf Feststellung, daß dem Kläger keinerlei Schadenersatzanspruch zuständen, wurde unter Abweisung dieser Widerklage zu zwei Drittel, der Kläger unter Abweisung der Klage zu einem Drittel der Kosten verurtheilt. — Gegen dieses sonderbare Urtheil wird Revision eingelegt werden. Außerdem werden sich Hamburger Bürgerchaft und Reichstag noch mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

**Hamburg.** Wegen Verbrechens gegen das k. e. m. d. e. Leben hatten sich in einer vom Donnerstag bis Sonnabend währenden richterlichen Schwurgerichtsverhandlung zehn Frauen zu verantworten. Die Frauen Steigner, Edel und von Broof sollen die Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht hergegeben bzw. Beihilfe dazu geleistet haben, während die anderen Frauen der Abtreibung angeklagt waren. 50 Zeugen, hauptsächlich Frauen und Mädchen, füllten den Saal. Die Hauptangeklagte Steigner ist eine „interessante“ Persönlichkeit; seit acht Jahren lebt sie von ihrem Manne getrennt, die Ehe ist inzwischen geschieden worden. In den Jahren 1899 und 1902 ist gegen sie eine Untersuchung wegen Beihilfe zur Abtreibung eingeleitet worden, doch kam sie jedesmal mit einem blauen Auge davon. Die jetzt 44jährige Steigner hat eine gute Schulbildung genossen, ist bis zu ihrer im 33. Lebensjahre erfolgten Verheirathung Buchhalterin gewesen und will auch bis zu ihrer Verhaftung täglich drei Stunden die Bücher geführt haben, während sie ihre Bücher anscheinend arg vernachlässigt hat. Wie aus der Vernehmung hervorgeht, hat die St. einen sehr umfangreichen „Geschäftsbetrieb“, der sehr einträglich war, gehabt. In den beiden Blättern für Kuppelerei und dergleichen, sowie in auswärtigen Zeitungen veröffentlichte sie ihre Anzeigen, in denen sie „Frauenshugartikel“ und ähnliche Dinge anwies. Wie aus den von einer Annoncenfirma ausgelassenen Notizen hervorgeht, hat die St. für Anzeigen monatlich durchschnittlich 60 Mark bezahlt. Dieses Geld war nicht umsonst ausgegeben, denn sie hat dadurch einen großen Kundentanz bekommen. Die Angeklagte hat auch gedruckte Prospekte verhandelt, in denen sie ihre „Artikel“ empfiehlt und sich zur Behandlung von Frauenkrankheiten anpreis. Dieserhalb ist sie wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften mit 100 Mk. Geldstrafe belegt worden. Sie behandelt aber auch Geschlechtskrankheiten, ihre medizinischen Kenntnisse hat sie aus Büchern geschöpft. Anlässlich einer in der Wohnung der Angeklagten am Gänsemarkt, wo sie unter dem Namen „Frau Stein“ ihr „Geschäft“ betrieb, stattgehabten Hausdurchsuchung wurden außer einer sehr umfangreichen Korrespondenz und Pro-

spekten „Frauenshugartikel“ gegen Conception“, Gummitaschen, eine große Kollektion chirurgischer Instrumente zc. beschlagnahmt. Die St. „schätzt“ ihr jährliches Einkommen auf 3000 Mk., doch soll dieses bedeutend größer sein; für jede Konfultation will sie 2-3 Mk., auch mehr erhalten haben, doch giebt sie zu, für „Ganzbehandlung“ 20-50 Mk. bekommen zu haben. In einem an den Untersuchungsrichter gerichteten Brief heißt es, „sie habe nur so gethan, als wenn sie Mittel zur Abtreibung auf Lager habe, das sei nur ein Geschäftsmanöver gewesen. So habe sie z. B. einem Mädchen, das ein Mittel verlangt und wofür sie 20 Mk. erhalten habe, harmlose Tropfen geschickt. Das sei ein Geschäftsmanöver, ein erlaubtes Betrügen.“ Die Angeklagten G. und v. B. sollen der Steigner Schleppeidienste geleistet haben; ersterer, die früher Inhaberin einer Privat-entbindungsanstalt war, sind von der St. Mädchen in Pflege gegeben worden bis zur Beendigung des „Befahrens“. Die drei Hauptangeklagten erklärten sich für nichtschuldig. Die Beweishebung ergab, daß die Steigner auf Freife hielt, unter 100 Mk. pro „Ganzbehandlung“ that sie es in „kritischen“ Fällen nicht. Ein armes Dienstmädchen disponirte nur über 50 Mk., und da die Steigner eine Frau von strengen Geschäftsmaximen ist, mußte ihr das Mädchen das Dienstbuch bis zur Begleichung des restirenden Betrages verpfänden. Dafür lieferte die St. aber auch in allen Fällen gründliche Arbeit. Nachdem die Geschworenen die Schuldfragen bei 6 Angeklagten bejaht hatten, wurde folgendes Urtheil gefällt. Die Steigner erhält je sechs Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust, die anderen für schuldig befundenen 5 Angeklagten je 6 Monate Gefängniß. Unter den 4 Freigesprochenen befinden sich die Angeklagten Edel und von Broof. Der Steigner sollen 9 Monate, den anderen Frauen ein Theil der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werden.

**Hadersleben.** Die Scherrebeker Angelegenheit zieht immer weitere Kreise. Außer den bereits Verhafteten sind jetzt auch noch der Steuerinspektor Sonntag in Londern und der Fischzüchter Vogel in Reimbeckhof in Untersuchungshaft abgeführt worden.

**Großmühlen.** Gefühlsmenschen sind die Gutsbesitzer im geeigneten Dbotritenlande nicht, das erfuhr dieser Tage auch wieder der siebzehnjährige Kuhfütterer Schmißl. Derselbe, bedienstet auf dem Gute Neypenhagen, Befitzer Dume, fiel, als er sich Stroh zum Streuen mittels einer Forke und auf der Leiter stehend, herabholen wollte, von der Leiter und verlor sich die Hand. Als Schmißl am anderen Morgen dem Gutsbesitzer sagte, ihn schmerze die Hand so sehr, wies ihn dieser in der denkbar härtesten Weise an die Arbeit. Schmißl ging aber zum Arzt. Dieser konstatarirte einen Bruch der Hand im Gelenk und verordnete die Ueberführung des verletzten Greises nach dem hiesigen Krankenhaus.

**Harburg.** Eine unappetitliche Geschichte bringt das Eingekandt eines Arbeiters in dem „Volksblatt für Harburg, Wilhelmshurg und Umgegend“ zur Sprache. Die Klage des Arbeiters ist zum Vortrag in einer Damen-Gesellschaft gerade nicht geeignet, aber sie ist für die Arbeiterfürsorge der Unternehmer so überaus charakteristisch, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten können. Der Einsender schreibt wörtlich:

Wie schnell sich die Ratten vermehren, wenn ihre Entwicklung von keiner Seite gehört wird, ist in den Klosetts auf Koehrs Eisenwerk zu beobachten. Dort treten die Ratten in solcher Menge auf, daß fast jeder, der ein Klosett benutzen will, erst eine Rattenjagd unternehmen muß. Doch dieser „Gesellschaft“ scheint das nicht viel stummer zu machen, denn bald treiben die Ratten ihr munteres Spiel weiter. Da sie nun aber mit Vorliebe in diesen Behältern kampiren, hin und wieder auch mal ihren Aufenthalt auf dem Sitzbrett nehmen, so ist es selbstverständlich, daß sie die Sitzbretter ziemlich stark verunreinigen, und diese daher ein widerliches Aussehen bekommen, um so mehr, als die Klosetts nie gereinigt werden, wenigstens hat Schreiber dieses noch niemals eine diesbezügliche Beobachtung gemacht. Der Arbeiter ist gezwungen, sich auf diesen ekelhaften Schmutz zu setzen. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn oft Krankheiten übertragen werden. Soll der Arbeiter sich gesund erhalten, dann muß auch der Arbeitgeber hierzu die Hand reichen. Es ist unbedingt notwendig, daß der Arbeiterauschuss monatliche Sitzungen abhält, und der Arbeitgeber über die dort vorgetragenen Beschwerden unterrichtet wird, dann ist es möglich, geordnete Zustände zu schaffen, dem Arbeitgeber sicher nicht zum Schaden.

Die Ratten sind vielen Menschen ein so widerliches und abstoßendes Thier, daß schon allein aus diesem Grunde die Aborte von ihr freigehalten werden müßten. Außerdem greift die Ratten in gereiztem Zustande den Menschen an, sie beißt sich fest und kann infolge der ihr anhaltenden Unreinlichkeit die gefährlichsten Wunden verursachen. Ein Abort, in dem Ratten bis zum Sitzbrette emporklettern können, müßte polizeilich gesperrt werden. Schließlich hat die Wissenschaft gerade in der Ratten und ihrem Ungeziefer den Verbreiter der schrecklichsten Epidemie — der Pest — erkannt, was doch die Vermuthung sehr nahe legt, daß der ekelhafte Rager auch der Träger anderer Infektionsstoffe ist. Nachdem die Lässigkeit des profitorgerigen Unternehmerrthums schon die Wurmrkrankheit auf dem Gewissen hat, sollte man doch erwarten können, daß den elementarsten Forderungen der Hygiene endlich einmal Rechnung getragen wird. Was helfen uns alle hygienischen Kongresse und Professorenvorträge, wenn derartige Zustände, wie sie der Einsender schildert, ungefragt fortdauern. Die Polizei ist kein ästhetisches Kränzen, deshalb sollte sie ihre Nase auch einmal in die Abtritte stecken.

**Bremen.** Der Streik bei Rickmers ist wegen der völligen Aussichtslosigkeit desselben beendet worden. In einer Sonnabend abgehaltenen Versammlung der Streikenden stimmten nur 14 für Fortsetzung und 123 für Aufhebung des Streiks. Die Streikenden sollen der Reihe nach wieder eingestellt werden.

**Lübecker Stadttheater.** Das Gastspiel Franz Ludwigs vom Mannheimer Hoftheater hat Sonntag bereits mit der Aufführung von Sudermanns „Johannes“ Tragödie sein Ende gefunden, nachdem am Sonnabend zuvor noch Schäfers republikanisches Trauerspiel „Fiesco“ mit Ludwig in der Titelrolle in Szene gegangen war. Gedrückt auf der „Fiesco“, den Schiller sofort nach seinem erfolglosen „Räubern“ in Angriff nahm, nicht zu denjenigen Werken unserer Dichterkünste, die mit dem Stempel höchster Vollendung gezeichnet sind, so enthält er doch eine Fülle von trefflicher Gedanken; auch ist das ganze Trauerspiel vorzüglich aufgebaut, daß eine wirklich gute Aufführung ihre Wirkung auf das Publikum niemals ganz verfehlt wird. Leider aber haften der Aufführung am Sonnabend so viele Mängel an, daß nur ganz selten ein reiner, ungetrübter Genuß aufkommen konnte. Offenbar hatte man wieder recht wenig Sorgfalt auf die Vorbereitung ver-

wand; es war ja auch „nur“ Schillers „Fiesco“! Des Graf von Lavagna Rolle ist wie geschaffen für Franz Ludwig. Hier kann er seine körperlichen Vorzüge spielen lassen und mit dem tönenden Gold seines Sprechorgans prunken. Und er that es reichlich. Sein Fiesco hatte Hand und Fuß; er war großzügig angelegt und wurde auch groß durchgeführt. Nicht dem Gaste war es unfer Koffert, der sich in die Vorbeeren des Abends, um die bekannte Phrase zu gebrauchen, mit dem Gaste theilen durfte. Sein Wahn, der sich lieber einem Schurken, denn einem Dummkopf nennen lassen will, war geradezu ein kleines Kabinettstück. Keine Nuance am komplizierten Charakter des Mörders ließ sich der Künstler entgehen. Zeitweilig beherrschte Koffert so sehr das Feld, daß die übrigen Mitspieler weit gegen ihn in den Schatten zurücktraten. Ewig schade, daß seine Stimme des metallischen Klanges entbehrt und dadurch stets etwas herb klingt! Der Doge Andreas Doria wurde von Wily Krüger zu jugendlich gezeichnet. Gut angelegt, aber etwas oberflächlich durchgeführt wurde von Max Schük der Gianettino. Den starken Republikaner Berrina gab Carl Schmidt vorzüglich. Ein feuriger Bourgognais war Arthur Hellmer. Nicht anzusehend gestaltete Elze Wehnert die Leonore, Fiesco's Gemahlin; nicht unübel zeichnete Elisabeth Anders die tolle Gräfin Imperiale. Was sich sonst noch auf der Bühne bewegte, wollen wir am besten mit dem Mantel der Distanz bedecken. — In der „Johannes-“ Tragödie Sudermanns, die es Sonntag Abend gab, hatte sich, unserer Meinung nach, Franz Ludwig in der Auffassung der Rolle vergriffen. Er gab den Käufer reichlich passiv und überjückerdammt damit noch Sudermann. Beim besten Willen war es uns nicht möglich, diesem Johannes Interesse entgegen zu bringen. Das war kein tragischer Held, sondern ein frommer Dulder, der sich zum Motto erwählt hat: „Ich halt still, wie Gott will!“ Nicht Schreckliches hat dagegen Olga Weede als Salome. Wenn auch noch überall die Aufseherin zu spüren war, so festelte die Leistung doch im höchsten Grade. Nicht weniger gut war Berna Dewald als Herodias. Im Uebrigen seien noch Hans Hofer (Herodes) und Felix Koffert (Pharisäer Amaloi) rühmend genannt, weil sie nicht unwesentlich zum Gelingen des Ganzen beitrugen. Das nicht gerade schlecht besetzte Haus nahm im Uebrigen die Tragödie ziemlich kühl an.

### Beste Nachrichten.

**Steinw.** Wegen Unterschlagungen von 158005 Mk. amtlicher Gelder der Gemeinde, Schulen und Kirchen verurtheilt das Schwurgericht den Gemeindefassenrentanten Borzucki aus Zaborze nach dem „Berl. Tagebl.“ zu vier Jahren Gefängnis.

**Braunsberg.** Ein Polizeikommissar worden Geschworenen. Vor dem hiesigen Schwurgericht begann Freitag eine Verhandlung gegen den früheren Polizeikommissarius Johannes Niedzkowski von dort. Der Angeklagte ist beschuldigt, in drei Fällen einen wissentlichen Meineid geleistet, ferner in zwei Fällen eine Verleitung zum Meineid unternommen und schließlich einen einfachen Diebstahl ausgeführt zu haben. Die Verhandlung, zu der etwa vierzig Zeugen geladen sind, wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

**Berlin.** Schuldig, und doch freigesprochen! Vom Schwurgericht wurde Sonnabend der Seemann Wilhelm Glauke, der geständig war, im Thiergarten aus Eiferhutz auf seine ehemalige Braut und deren neuen Bräutigam geschossen zu haben, wobei das Mädchen zwei Schußwunden bekam, von denen es noch nicht wieder hergestellt ist, zur allgemeinen Ueberraschung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte in erster Linie für schuldig des zweifachen Mordversuchs, in zweiter Linie für verführte Tötung, der Vertheidiger für mildernde Umstände plädiert, da die That im Zustande höchster seelischer Erregung begangen sei.

**Thale a. H.** In Stücke gerissen. Auf dem hiesigen Gütenwert wurde dem 19jährigen Schlosser Bogt durch die Transmission der Körper in Stücke gerissen. Bogt war beauftragt, einen Treibriemen auszusammensetzen, während die Maschinen im vollen Gange waren. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

**Essen a. d. Ruhr.** Bergarbeiterrisiko. Auf Schacht „Stiertrabe“ wurden durch eine Sprengschußexplosion vier Arbeiter getödtet, zwei schwer verletzt.

**München.** Gendarmen und Wilderer. Freitag Nachmittag griffen im Schleißheimer Revier zwei Gendarmen zwei Wilderer auf. Der eine der Wilderer,

der auf einen Gendarmen angelegt hatte, wurde von diesem durch einen Schuß in den Kopf sehr schwer verletzt; der zweite wurde festgenommen und in die Fronfeste nach München eingeliefert.

**Güteborg.** Das Seegericht verurtheilt den deutschen Leichter „Bazar“, der am 23. Oktober 1902, bugsiert von dem Dampfer „Telegraf“, mit dem norwegischen Segelschiff „Westerlön Monarch“ kollidierte, letzterem 15000 Kronen zu bezahlen als Schadenersatz und 700 Kr. für Prozeßkosten.

**La Rochelle.** Ein Orkan, der in der Nacht zum Sonnabend tobte, richtete in der Stadt und der Umgegend großen Schaden an. Man befürchtet auch, daß mehrere Fischerboote untergegangen sind. In Bliday wurde morgens eine starke Erderstütterung verspürt.

**Barrik.** Der Schoner „Clairon“ wurde bei heftigem Sturm gegen die Felsen vor Bayonne geschleudert und in Stücke zersplittert. Die aus fünf Mann bestehende Besatzung ist umgekommen.

#### Quittung.

Für die Grimmitzauer Textilarbeiter gingen ein:	
Blaue Richtfeier	4,75 Mk.
Von H.	2,—
Zweigverein der Maurer in Mante	24,95
Verband der Schmiede, 2. Rate	50,—
Bereits quittirt	26,00
<b>Summa 2771,70 Mk.</b>	
Credition des „Lüb. Volkss.“	

#### Sterschnitz-Bücherei

Hamburg 28. November.  
Der Schweinehandel verliert sehr stark.  
Zugeführt wurden 1750 Stück. Preis: Gengschm...  
— Mk., Verkaufsschweine, schwere 46—47 Mk., leicht 46—47 Mk., Sauen 38—44 Mk. und Ferkel 42—46 Mk. pr. 100 Pfund.

**Forsiditrikel-Schwarzen-Abrensboök**  
Am Donnerstag den 3. Dezember d. J.  
Sonntags 11 Uhr werden in Köllner's Hofhaus  
zu Schwartau  
ca. 5000 Weihnachtsbäume  
öffentlich meistbietend verkauft.  
Waldsborferholz, den 22. November 1903.  
Der Forstwart

**herru Madeyka**  
zum Geburtstage meiner lieben Schwägerin.

**Kleine nette Wohnung**  
Preis 160 Mark, in Umstände halber zu leihen  
oder 1. Januar zu dem Schlußjahr 18.

**Petere Weinflaschen zu kaufen ges.**  
Hofstraße 18.

**Eine Bettstelle zu verkaufen**  
Hofstraße 18, Fingst.

**Getragene Kleidungsstücke zu verk.**  
zu tragen in der Stadt dieses Winters

**1 anschließende Jacke,** passend für eine  
Handelstierin, zu  
verkaufen. Hofstraße 39.

**Eine gut erhaltene Maßertonne**  
billig zu verkaufen.  
Engelstraße 333, 1 Etage.

**Billig zu verkaufen**  
1 Laden-Veränderung  
für Schlichter, Klei-  
nhandl., sowie verschiedene Gegenstände  
Hofstraße 18.

**Capert-, Poiker- und Dekorationsarbeiten**  
werden gut angeführt von  
**Carl Psuier,** Hofstraße 4, 1 Etg.

Unter Garantie der Solidität werden neue  
emallirte Küben unter allen emall. Töpfen  
geleitet. Hofstraße 19.

Für neue ichene Garnitur wegen Fortzuge  
billig zu verkaufen. Hofstraße 57, 1. Etg.

**Empfehlungs-Karten**  
für

**Prima dicke Flohmen**  
à Pfund 75 Pfg.  
bei Abnahme von 4 Pfund à 70 Pfg.

**Heinr. Muhly**  
14 Hofstraße 14.

**Kopf u. Bein**  
per Pfg. 20 Pfg.  
**Carl Junge, Hofstr. 14.**

**Billige Particellen!!**  
Schwitzer Seite 60 P, feiner Zillner  
Brocken 30 P, harter Seite 30 P  
10 P, 100 Stk 1 P, in Kirchengäß 31  
25 P, 19 P 3 Stk, präp. Zerschnitz 30  
25 P, emall. Küben oder Kübel à 10 P.  
Jahres 31 35, Regensburger Zerschnitz  
31 10 P  
**Johs. Brede,** Hofstraße 37.

Zu verkaufen ein wenig getragener  
**Herren-Winterpaletot.**  
Hofstraße 18, part

**Echt engl. Porter**  
John Jeffrey, Edinburgh und Barclay, Perkins & Co., London.

**ff. Kulmbacher Petzbräu**  
in Gebinden und Flaschen.

**ff. Doppel-Malzbier**  
ärztlich empfohlen.

**ff. Braumbier und Schiffsbier**  
empfehlen

Hofstr. 1194. **L. Hochbaum** Schulstraße 8.



**Grosser Ausverkauf**  
vom  
**Mähmaschinen und Zubehör**  
unter langjähriger Garantie  
wegen Verkauf meines Hauses.  
**H. Meyer,** Hofstraße 50.

**Freiwillige Kranken- und Sterbe-Kasse**  
E. H. Nr. 6 in Lübeck.

**Generalversammlung**  
der Frauenvereine  
am Mittwoch den 2. Dezember 1903,  
Abends 8 1/2 Uhr  
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50—52.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung für 1903. 2. Sonstige Angelegenheiten.  
Der Vorstand.

**WAISENHOF.**  
**Benefiz-Ball der Hauskapelle**  
am Dienstag den 1. Dezember 1903.  
Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Pfg. Ende 2 Uhr.

**Uhren reinigen . 1,50,**  
**Jedern einsehen . 1,50,**  
**1 Jahr Garantie.**  
**Uhrgläser 1. Qual. 0,30,**  
**Aug. Böttner,**  
Uhrmacher,  
Hofstraße 43

**Jeden Dienstag und Freitag**  
**Frisches Kopf und Bein,**  
„ Brotwurst,  
„ Grützwurst,  
„ Sauerfleisch,  
„ Schwarzsauer  
empfehlen  
**J. Kunze,** Hofstraße 23.

**Haselnüsse**  
**Wallnüsse**  
**Feigen, Datteln,**  
**Traubrosinen u. f. w.**  
sowie Neuheiten in  
**Puppenstaben-Tapeten.**

**Hafen-Drogerie**  
**Georg Bornhöfft**  
(vorm W. G. Böhndel)  
Untertrave 44/45, bei der Drehbrücke.

**Spar-Club „Unter uns“.**  
Mittwoch den 2. Dezember 1903  
Abends 8 1/2 Uhr

**General-Versammlung**  
bei Fr. Secke, Lederstraße.

**Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfs-**  
**arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.**  
(Zahlstelle Lübeck.)

Die Gesangskunden der Kinder zum Wechs-  
nachtsvergügen finden wegen zu schwacher Be-  
theiligung nicht statt. Das Komitee.

**Achtung!**  
**„Universum.“**

Heute Dienstag den 1. Dezember:  
**Erstes Auftreten des**  
**Original-Komikers Carl Tomas**  
Entrée frei! L. Puls.

**Stadt-Theater.**  
7 1/2 Uhr. Dienstag den 1. Dezbr. 7 1/2 Uhr.  
66 Hofstr. 10. Dienstags-Aben.  
**Der Strom.**  
7 1/2 Uhr. Mittwoch den 2. Dezbr. 7 1/2 Uhr.  
**Johannes.**

Die Gesangskunden der Kinder zum Weihnachtsvergügen finden wegen zu schwacher Beteiligung nicht statt. Das Komitee.

## An die Arbeiterschaft Deutschlands und Oesterreichs!

Seit 14 Wochen tobt in dem kleinen Fabrikstädtchen Crimmitschau ein heftiger Kampf der Textilproletarier um Erringung des zehntägigen Arbeitstages. Der Kampf hat schon längst die Formen eines einfachen Lohnkampfes überschritten. Er hat sich zu einem Klassenkampf der schärfsten Art ausgewachsen. Die Kapital— die Arbeit. Das gesamte Unternehmertum der Textilindustrie Deutschlands, an seiner Spitze der Landesverband der Industriellen des hochentwickelten Sachsens mit dem Sitz in Chemnitz, hat sich vereint zur Niederringung der anständigen Lohnsklavens. Alle Mittel wurden angewandt, um die Arbeiter zum Verrath, zum Streikbruch zu verleiten. Aber vergeblich. Mit jenem den ringenden Proletariern eigenen Stolge wurden von der Arbeiterschaft alle diese Versuche abgeklagt.

Hunger, Noth und Entbehrungen ruhig tragend, kämpfen mit fargen Unterstützungen die 8000 Textilarbeiter heroisch gegen ihre Ausbeuter. Alle Versprechungen der Unternehmer, dauernde Beschäftigung bis ans Lebensende, Geldgeschenke von 50 bis 100 Mk. usw., konnten die Arbeiter nicht zum Treubruch verleiten. Jetzt bietet der Landesverband der Industriellen Sachsens jedem Streikbrecher „bis auf weiteres eine Prämie von zwei Mark pro Woche“ extra. Aber auch das konnte die Kämpfenden nicht beirren. Mit Berachtung wiesen sie das Anerbieten zurück. Statt zu einer Vermehrung kam es zu einer Verminderung der Arbeitswilligen.

Die Zahl der Arbeitswilligen ist um zirka 50 zurückgegangen! Es will sich niemand prämitiren lassen. Die Unternehmer sehen nun ein, daß diese Arbeiterschaft sich nicht selbst untreu wird und sie versuchen, die kämpfenden Crimmitschauer niederzurufen mit Hilfe der deutschen Arbeiterschaft. In allen Ecken und Enden wimmelt es von Agenten der Crimmitschauer Fabrikanten. In den Herbergen werden die Arbeitslosen aufgesucht. Auf den Rittergütern sucht man polnische Landarbeiter anzuwerben. In Böhmen, in Ostpreußen, in Holstein, Rheinland-Westfalen, Bayern, Halle, Leipzig, Döbeln, Rößwein, überall versucht man mit allerhand Versprechungen Streikbrecher anzuwerben. Ein Theil ist eingetroffen, aber nach erfolgter Aufklärung wieder abgereist. Ein Fabrikant hat fünfzig pommerische Arbeiter angeworben, „leider“ sind dieselben nicht eingetroffen. Sie wollten nicht Streikbrecher sein. Und niemand will Arbeitswillige in Logis nehmen. Inserate in den Lokalblättern folgenden Inhalts:

Für auswärtige Arbeitswillige wird Kost und Logis gesucht. Offerten unter S. X. 559 an die Exped. d. Bl. erbeten.

blieben erfolglos.

Arbeiter Deutschlands und Oesterreichs! Ihr feht, der Kampf spitzt sich immer mehr zu! Dem Unternehmertum muß die Kraft des gesamten organisierten Proletariats entgegen gestellt werden. Es darf nicht sein, daß Deutschlands und Oesterreichs Arbeiter zu Verräthern an den heldenmüthigen Kämpfern in Crimmitschau werden.

Deßhalb: Auf die Schanzen!

Wacht und agitiert für Crimmitschau! Inspiziert die Herbergen!

In allen Gegenden, in allen Hütten muß es bekannt werden, daß im Crimmitschau ein gewaltiger Kampf zwischen Arbeit und

Kapital ausgefochten wird. Der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin muß wissen, daß jetzt Niemand nach Crimmitschau kommen und den Streikenden in den Rücken fallen darf.

Wir rufen die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands und Oesterreichs auf, in diesem Sinne thätig zu sein.

Streikbrecher müssen von Crimmitschau ferngehalten werden!

Aber auch sonst ist es Ehrensache der Arbeiterklasse, durch finanzielle Unterstützung den Kampf der Textilarbeiter Crimmitschaus zu dem ihrigen zu machen. Die Stimmung der Kämpfenden ist trotz der Noth vorzüglich. Deßhalb Arbeiter allerorts: Thut Eure Pflicht, wie Crimmitschau von jeher seine Schuldigkeit gethan hat.

Es lebe die Arbeit! Es lebe die Solidarität des Proletariats!

Das Gewerkschaftskartell für Crimmitschau und Umgegend.

Karl Köhler.  
NB.: Gelder sind an Georg Treue, Berlin O 27, Andreasstraße 61, I K.

## Ein Rekord in der Klassenjustiz.

Unser Haller Parteiorgan schreibt: Kaserne und Gerichtssaal — Soldatenmißhandlungen und Klassenjustiz — es wird dafür gesorgt, daß diese holden Blüten moderner „Kultur“ in der breiten Oeffentlichkeit nicht verblässen und welken, immer wieder werden sie frisch begossen. Und wenn die bisherigen Soldatenmißhandlungen kaum mehr überboten werden können, so werden in der Klassenjustiz immer wieder neue Rekords geschlagen.

Sogar die bürgerliche Presse kann nicht umhin, drei Breslauer Urtheile der letzten Woche als Klassenjustiz abzustempeln. „Viele Richter haben keine rechte Vorstellung von den Formen, in denen die wirtschaftlichen Kämpfe der Proletarier sich abspielen und gelangen so, auch nach bestem subjektivem Ermessen, zu Urtheilen, die objektiv als Unge rechtigkeit als Klassenjustiz empfunden werden“, schreibt darüber in vorsichtiger Wendung die „Frankfurter Zeitung“.

Nummer eins: Ein Gewerkschaftsangehöriger, der Streikbrechern zugerufen hatte: „Ihr seid Streikbrecher geworden, das werden wir Euch schon einmal einstreichen“, wird zu drei Wochen und in der Berufungsinstanz zu drei Monaten verurteilt. Dabei hatte der betreffende Streikbrecher sofort diesen Juris mit einer Ohrfeige beantwortet und war als gewaltthätiger, mit Gefängnis wiederholt be strafter Mensch bekannt, während der verurtheilte Gewerkschaftler sich von jeder Gewaltthätigkeit fernhielt und, wie zugegenbildlich von Arbeitern und Fabrikanten bekräftigt wurde, immer zum Frieden gerathen und vor Gewaltthätigkeiten gewarnt hatte! — Nummer zwei: Ein Kollege dieses Verurtheilten, der seit zehn Jahren ein führendes Amt im Zimmererverband inne hatte und sich auch nie etwas zu schulden kommen ließ, wird zu drei Monaten verdonnert, weil er zu einem „Arbeitswilligen“ sagte: „Wenn Du auf dem gesperrten Bau arbeitest, werde ich es in der Versammlung bekannt geben!“ — Nummer drei: Ein Streikbrecher, der nach einem „Arbeitswilligen“ mit einem Stein warf, traf einen jungen Buchhalter des gesperrten Geschäfts unbeabsichtigt und ohne ernstliche Verlesung an's Bein. Strafe: 9 Monate und sofortige Verhaftung!

„Nun nehme ich es Bebel nicht mehr über“, daß er in Dresden gesagt hat: „Ich will der Todfeind dieser Staatsordnung bleiben!“ jagte ein biederer deutscher Bürger, als er diese drei Fälle gelesen, und er meinte, so etwas sei doch nur in Preußen möglich. Und ein anderer Bürgerlicher, selbst Fabrikant, fügte hinzu: Er möchte stark bezweifeln, ob solche Urtheile von den Unternehmern selbst gebilligt

würden. Wozu ein dritter meinte: Wie bekanntlich Sataten und Diener gegen die Gegner der Herrschaft bösartiger und schlimmer seien als diese selbst, so die Klassenjustiz, die Dienerin des Klassenstaats, in manchen ihrer Vertreter gegen „undotmäßige“ Arbeiter. Natürlich nach bestem Wissen und Gewissen und in bester Absicht, setzte er rasch hinzu.

Gewiß, in bester Absicht. Handeln etwa die Soldaten schinder in der Regel nicht auch in bester Absicht? Sie wollen im Interesse des Militarismus mit brutaler Gewalt den Drill erreichen, der auf ordentlichem Wege bei schwierigem Menschenmaterial nicht gelingen will. Und genau so glauben Klassenrichter mit solchen drakonischen Strafen die Streikenden mürbe zu machen und die „geheiligten“ Personen der Arbeitswilligen zu schützen. „Die gesetzlich erlaubten Strafmaße für den Streikterrorismus seien viel zu niedrig“, hatte der Staatsanwalt bei einem der drei Fälle erklärt. Genau so denkt der Soldatenschinder; die reglementsmäßige Behandlung der Soldaten sei viel zu gelind.

Die Klassenjustiz ist im Zivil das Seitenstück zu den Soldatenmißhandlungen im Militär. Und die Märtyrer der Klassenjustiz können sich gegen dieselbe ebenso wenig wehren wie die Märtyrer der Kaserne. Den einen wie den anderen bleibt nur der Trost, daß jeder solcher Akt ein Nagel ist zum Sarge des Klassenstaates und ihre Leiden die Saaten des Sozialismus düngen.

Für die moralische Beurtheilung hört freilich die Parallele auf. Soldatenmißhandler stehen in der Regel auf einer niederen Bildungsstufe, wogegen die Richter zur gebildeten Klasse zählen und sogar die Elite derselben repräsentiren wollen. Ein ordentlicher Jurist weiß Bescheid über alle Verhältnisse, die sich rechtlicher Ordnung fügen, ist gewöhnt, vorurtheilsfrei die Dinge zu sehen, wie sie sind, soweit dies menschenmöglich, und hat gelernt, logisch zu denken. So hat kürzlich ein hervorragender Jurist, der berühmte Pandektenlehrer der Heidelberger Universität, Wirkl. Geheimrath Keller, seine Standesgenossen charakterisirt. Er hat freilich hinzugefügt: „Es seien bei uns auch viele unordentliche Juristen zu finden, sogar auf den Bänken des Reichsgerichts.“

So viel „Ordentlichkeit“ dürfte aber gewiß von jedem Dorfrichter erwartet werden, daß er in Bezug auf freilebende Arbeiter die alte Mahnung für die Richter beherzigt: „Fälle dein Urtheil nicht eher, als bis du dich in die Lage des Angeklagten versetzt hast. Berntheile ihn erst, wenn du dich ganz in die Situation, Auffassung und Stimmung hinein gebach hast, in welcher er verübt, was ihm zur Last gelegt wird.“ (Ewald, Sprüche der Väter, Kap. 2, § 6.) Diese hochwichtige Mahnung bildet auch die Hauptidee des Schale spearschen Stückes „Raß für Raß“.

Der Statthalter Angelo, ein geschlechtlicher Euzenbold, will den außerordentlichen Umgang eines jungen Mannes mit dem Tode bestrafen, weil ihm selber alle ertöthigen Neigungen fern liegen. Die Schwere des Verurtheilten steht in berechneten Worten um Gnade, da erwachen plötzlich in dem rigorosen Richter Gelüste, und er will das Mädchen verlesen, ihm dasselbe zu gewähren, was er als todwürdigen Verbrecher bei ihrem Bruder verdammt hat.

Aber eher kann ein Gemüthe von Geburt den Regungen eines feurigen Jünglings gerecht werden, als manche Richter den wirtschaftlichen Kämpfen der Proletarier. Das Wort des englischen Premierministers Disraeli von den zwei Nationen, in die heutzutage kapitalistisches Bürgerthum und Proletariat getrennt sind, ist bekannt.

Urtheile, wie die drei Breslauer, zeigen in greller Helligkeit, daß Richter aus der herrschenden Klasse dem Proletariat in objektivem Sinne ebenso als Partei gegenüberstehen wie Briten und Schotten; daß Proletarier in Klassenkämpfen gerecht nur von ihren Klassenossen be- und verurtheilt werden können!

## Soziales und Parteeleben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Schloßmacher der Firma R. Kirchner in Heiligenhau

hier und Cäsar mag vorläufig die Köchin rufen, damit sie einige Anordnungen treffen kann.“

Er wandte sich nach dem Lager der Paulatin, welche sich horchend aufgesetzt hatte, löste die Lächer von ihrem Kopfe und untersuchte ihre Wunden. „Nichts Besonderes wenn's auch noch etwas weh thut“, sagte er, als das Mädchen unter dem Drucke seines Fingers zusammenzuckte, „morgen wird wenig mehr davon zu spüren sein; magst aber Gott danken, daß noch Negergeschädel genug an Dir ist, sonst hätte der Puff verdrießlichere Folgen haben können.“ Er ging nach Paulinens Lager zurück, zog den Stuhl heran und blieb hier, das seine Handgelenk der Kranken zwischen seinen Fingern haltend, beobachtend sitzen.

Helmstedt begann leise das Zimmer auf und abzugehen, dann und wann einen Blick auf die Kranke und das Gesicht des Arztes werfend, bis Cäsar mit der Köchin und hinter ihnen Charley eintrat.

„Well, Sir“, sagte der Letztere, mit gedämpfter Stimme sich an Helmstedt wendend, „es ist das eine sehr traurige Geschichte mit der Lady, aber ich dachte, ich müßte Ihnen sagen, daß morgen der 14. ist. Sie wissen weswegen — es ist nur, daß ich der Weibsperson in New York nicht umsonst ihre Kommodenschlöffer verborben habe.“

Helmstedt griff an seine Stirn — die ganze Angelegenheit war vor den eben durchlebten Ereignissen aus seinem Gedächtnisse gewichen. Der Doktor hatte sich bei dem Range von Charleys dumpfrollender Stimme umgesehen und ließ die Augen bewundernd über die riesigen Gledmaßen des Geistes laufen. „Er erhob sich vorsichtig und trat zu dem Sprecher.“ „Das also ist der Mann, der das Unthier niedergeworfen hat“, sagte er, „freut mich, Sie zu sehen, Sir!“

Einen Augenblick, Doktor, wenn Sie abkommen können, unterbrach ihn Helmstedt und führte ihn abseits nach dem Kamin. Mit kurzen Worten gab er ihm hier einen Ueberblick dessen, was ihm Charley in seinen Briefen gemeldet erzählte ihm zugleich von seinem Besuche bei Elliot am Morgen

## Das Vermächtniß des Bedlars.

(Folge des Romans: „Der Bedlar.“)  
Von Otto Rupperts.

(40. Fortsetzung.)

„Es war eigentlich nur ein Nothbehelf, was ich sagte, Charley“, erwiderte Helmstedt stehend bleibend, „aber wenn Sie die Stelle annehmen wollen, so denke ich die Sache arrangiren zu können.“

Der Niese schlug mit der Faust in seine Hand, daß es knallte. „Mir gefallen die schwarzen Kerls, Sir“, lachte er, „und ich denke in der rechten Manier mit ihnen umspringen zu können; das Haus ordentlich zurecht gemacht, die Mary bei mir, und es muß eine Lust sein, hier zu wirt schaften. Wenn Sie nichts dagegen haben, Sir, gehe ich einmal nach den Kegerwohnungen hinüber und sehe mir das Treiben an.“

„Gehen Sie, wenn es Ihnen Spaß macht“, erwiderte der Gefragte, seinen Gang wieder aufnehmend, „wir werden doch in den ersten Stunden noch nicht von hier wegkommen!“ Und mit einem zufriedenen Kopfnicken entfernte sich der Niese, ohne Aufenthalt über die Umzäunung und Gräben hinweg, wie eine gespenstige Erscheinung durch die Nacht schreitend.

Helmstedt blickte in den dunklen Himmel hinauf, und es war ihm, als sähe er des alten Morton Gesicht mit demselben wohlwollenden Ausdruck ihm zulächeln, wie er ihn zum letzten Male in seiner Krankheit gesehen. Er dachte nicht daran, daß er seiner übernommenen Pflicht als stiller Beschützer Paulinens genügt hatte — ihm fand eine Stelle aus dem Briefe des Verstorbenen vor Augen, zu welcher er erst jetzt das Verständnis gefunden zu haben glaubte: „Wir ist es, als würde auch noch einmal ein Frühling für sie blühen und ihr ein Schutz werden, unter dem sie sich gern bergen wird.“ Hatte der alte Mann Helmstedts unthalt-

bare Verhältnisse zu Ellen erkannt und tiefer in Paulinens verschlossenes Herz gesehen, als diese selbst geahnt? — Er nahm langsam seinen Gang wieder auf, und Träume von einem stillen Glück kamen über ihn, bis die Paulatin die Thür des Hauses öffnete und ihn heranzief. „Sie redet im Schlafe, Sir“, sagte sie, „es ist wohl besser, Sie sehen einmal nach ihr; mir ist selbst, als könnte ich nicht mehr lange aufrecht stehen.“

Helmstedt folgte in Hast. Das Zimmer war jetzt in leidliche Ordnung gebracht, eine Lampe brannte auf dem Kamin und beschien das Lager, auf welchem Pauline ver hüllt unter einer leichten Decke ruhte. Ihre Wangen leuchteten in hellem Roth, ihre Lippen bewegten sich in schnellen, abgebrochenen Sätzen, und eine einzige Prüfung des fliegenden Pulses gab Helmstedt volle Einsicht in den ersten Zustand der Kranken. „Wir können im Augenblicke nichts thun“, sagte er nach einer Weile sorgenvoller Betrachtung; „die Köchin mag gehen und nach ihren Geschäften sehen; Sie, Mary, sind selbst krank, nehmen Sie was an Kissen umher liegt und machen Sie sich, so gut es gehen will, ein Lager zurecht; ich werde noch bleiben und den Doktor erwarten; sollten Sie nöthig sein, so werde ich es Ihnen sagen.“

Es war schon elf Uhr vorüber, als endlich Cäsar mit dem alten Arzte anlangte.

„Das kommt davon, wenn die Kinder zu selbstständig sein wollen“, sagte der Letztere kopschüttelnd, nachdem er die Kranke beobachtet. „Cäsar hat mir die ganze Geschichte erzählt; sie muß geknaben haben wie ein Ferkel gegen das Unthier — aber die Last, alles selbst zu verwalteln, wird ihr jetzt wohl vergangen sein.“

„Hatten Sie den Zustand für gefährlich, Doktor?“ fragte Helmstedt mit ängstlicher Erwartung im Auge.

„Kann noch nichts sagen, Sir, wir werden erst im Laufe der Nacht sehen, was sich entwickelt. Ich bleibe jedenfalls

im Rheinland befinden sich seit dem 18. November im Aufstand. Sie kämpfen um die Erhaltung der bisherigen Löhne und um Wiedereinstellung zweier Arbeiteraussschußmitglieder. Sämtliche Ausständige sind organisiert und hoffen, daß der Kampf nach Heiligenhaus verrieben wird. — Wenn die Ausperrung der Löhner in vollem Umfange durchgeführt wird, dürfte diese eine der größten Ausperrungen werden, die Deutschland bisher gesehen hat. Dem Unternehmers-Berband gehören 102 Firmen an. Bisher haben von diesen 36 an 23 Orten gekündigt. Wird die Ausperrung perfekt, so kann die Zahl der auf die Straße geworfenen Arbeiter etwa 15 000 betragen. — Die Londoner Droschkenkutscher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern die Herabsetzung des täglichen Mietpreises für Droschke und Gespann, für welche sie heute dem Droschkenbesitzer täglich 12,50 Mk. zu zahlen haben.

**Die Gewerbegerichtswahlen in Erfurt** brachten der organisierten Arbeiterschaft einen Sieg auf der ganzen Linie. Seitens der Arbeitnehmer war der vom Gewerkschafts-kartell aufgestellten Liste eine gegnerische nicht entgegengesetzt; die erstere ging also glatt durch. Um die Mandate der Arbeitgeberbewerber bewarben sich eine Anzahl Genossen und vom Innungsaussschuß aufgestellte Kandidaten. Auch hier siegte die sozialdemokratische Liste. Nur in einer Gruppe erhielten die Kandidaten beider Richtungen die gleiche Stimmenzahl; es mußte das Loos entscheiden und dieses entschied zu Gunsten eines Gegners.

**Ein gefeßkundiger Bürgermeister.** Vom Gewerbegericht Moers am Niederrhein waren die Wahlen zu den Beisitzern ausgesprochen, und mußten nach dem Reglement des Gerichts die Wählerlisten auf den Bürgermeistereien der verschiedenen Bezirke 14 Tage ausliegen, damit die Wähler Gelegenheit hatten, sich einzutragen. Neuesten bequem machte es sich der Bürgermeister von Friederichshaus und Hochheimerich (zwei industriereiche Orte). Er erschien in einer Zeitung, welche nur Sonnabends erscheint, an einem Sonnabend eine Bekanntmachung, nach der die Wählerlisten bis kommenden Montag, also nur einen Tag, auflagen. Nur zwei Arbeiter fanden sich ein, und so erlebte man das Schauspiel, daß sich die beiden Arbeiter am Wahltag gegenseitig wählten. Gegen die Wahl ist von den organisierten Arbeitern Protest erhoben worden.

**Sozialdemokraten vor Gericht.** Vom Schöffengericht zu Lützen waren dem Genossen Breitshneider, jetzt in Dessau, 20 Mk. Geldstrafe oder vier Tage Gefängnis zuerkannt worden, weil er am Stichtage in Altranstädter Hausfriedensbruch verübt haben soll. In der Berufungsverhandlung vor der Strafkammer in Rannburg a. S. erfolgte am 25. d. MtS. die Freisprechung Breitshneiders. Auf seinen Wunsch billigte ihm der Gerichtshof die Erstattung der Fahrtkosten und Bezugslohn zu. — Wegen Beleidigung des Gemeindevorstehers Bremer in Seelze, den er über Vorführung der Gemeinde beim Anlauf von Land vorgeworfen hatte, wurde Genosse Westmeyer vom „Vollwillen“ in Hannover zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt.

**Der belagerte Bergarbeiterverband,** der in den letzten Jahren so viele Kämpfe durchzuführen hatte, hat sich in einer Weise reorganisiert, daß er in Zukunft Kämpfe mit dem Unternehmertum erfolgreicher wird durchführen können. Er hat nämlich, ähnlich den englischen und deutschen Gewerkschaften, eine Reihe Unterstützungszweige, Krankenkasse, Streik-, Invaliden- und Altersunterstützungen eingeführt.

**Wieder ein Opfer des § 153!** Daß neben dem Koalitionsbruch der Arbeiter sich gleich der Galgen für die Arbeitgeber befindet, die es anwenden, ist letzter so drastisch bewiesen worden, wie in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Magdeburg. Der Klempner Rudolf Schieber war mit in den Klempnerstreik eingetreten und hielt sich mit andern Streikenden am 14. Oktober d. J. in der Nähe des Bahnhofs auf. Vom Bahnhofs her kam der Meister Schabe mit dem neuangekauften arbeitswilligen Klempner Vitzsch. Als der Meister in einen Laden trat, um seinen Schilling eine Waage zu kaufen, trat Schieber auf Vitzsch zu, legte ihm die Hand auf den Arm und sagte: „Da wirst doch nicht so dumm sein und arbeiten; wenn Du Geld brauchst, kriegst Du welches aus dem Verband.“ In diesem Augenblick erhob er die Hand zum Schwören und Anwendung von Gewalt zu legen, die zum Zwecke hatte, Vitzsch zur Teilnahme zum Streik zu bewegen. Nach Ansicht des Amtsgerichts ist dadurch der Tatbestand des § 53 der Gewerbeordnung erfüllt und eine Strafe von 10 Tagen Gefängnis bewirkt! Der Vorsitzende sahnte aus, es

handelte sich lediglich um eine Ermahnung, wie der Zeuge sich selbst ja auch gar nicht in der Ehre verletzt gefühlt habe, und das Anrühren des Armes habe lediglich den Zweck gehabt, Vitzsch zum Anhören der Ermahnung zu veranlassen. Das Gericht hielt aber trotzdem ein Vergehen gegen den erwähnten Paragraphen für vorliegend und erkannte auf fünf Tage Gefängnis! — Die Arbeiter werden immer mehr von der Notwendigkeit, für den Umgang mit Streikbrechern sich ganz besonders zarte Verhaltensmaßregeln vorzuschreiben, überzeugt. Wie wär's mit einem verbesserten „Kniage, Umgang mit Unternehmerschülern“?

**Vom Streik der Weber in Saint-Quentin** (Frankreich). Die Stadt ist voll von Militär, was der Gemeinde jeden Tag ca. 1000 Franks kostet. Die Reaktionäre freuen sich dessen, weil die Verwaltung der Gemeinde in sozialistischen Händen liegt. Nach den Mitteilungen, welche die „Petite Republique“ von ihrem Korrespondenten erhält, hat der Streik auch einen politischen Hintergrund. Danach wollen die Unternehmer, die bei den Kommunalwahlen 1900 unterlegen sind, durch die Einführung des Drei-Stühle-Systems unter Herabsetzung des Lohnes um 22 Proz. etwa 1000 der ansehnlichen Weber überflüssig machen und zum Fortziehen zwingen. Damit würden den Sozialisten die Stimmen verloren gehen. In der Lage des Streiks selbst ist eine Änderung nicht eingetreten. — In Armentieres ist nach Ablauf der ersten Arbeitswoche die versprochene Entschädigung und Lohnhöhung richtig an die Arbeiter ausbezahlt. Die Fabrikanten haben sich also vollkommen in ihre Niederlage gefügt.

**Neue Siege.** In Remscheid bei Solingen wurden bei der Stadtverordnetenwahl drei Sitze mit großer Mehrheit von der Sozialdemokratie erobert. — In Wald bei Solingen eroberten vier neue Mandate bei der Stadtverordnetenwahl, so daß wir im dortigen Stadtparlament jetzt 6 Vertreter haben. — In Dilligs wurde in der dritten Abteilung der bisherige Stadtverordnete Genosse R. Köllgen mit 284 gegen 74 Stimmen wiedergewählt. — Bei der Kreiswahl für den Landkreis Hanau wurde an Stelle des bisherigen Abgeordneten Bürgermeister Kleinmann Genosse Philipp S. Ehrs einstimmig als Kreisabgeordneter für den Bezirk Bergentheim gewählt. Daß er einstimmig gewählt wurde, beweist, daß man auch bürgerlicherseits großes Vertrauen in seine Thätigkeit setzt.

**Vom Kampfe gegen den „Umsturz“.** Vier unserer meiningischen Landtagsabgeordneten wählten bisher während der jeweiligen Landtagsagung jedesmal in Meiningen im „Gasthof zum Adler“. Bergangenen Winter, nachdem die letzte Session geschlossen war und die Abgeordneten längst wieder in ihrer Heimath weilten, wurde über jenes Gasthaus, eben weil es Sozialdemokraten beherbergt hatte, der Militärbeschlus verhängt. Er wurde jedoch wieder aufgehoben, nachdem der Inhaber des Gasthofes versprochen hatte, künftig artig zu sein und keinem Sozialdemokraten mehr Unterkunft zu gewähren. Was sollen wohl die sozialdemokratischen Abgeordneten anfangen, wenn allen Wirtshäusern das gleiche Schicksal droht und sie überall hinauskomplimentiert werden. Das Ganze zeigt, in welchen gefährlichen Bahnen sich der Kampf gegen den „inneren Feind“ bewegt.

### Aus Nah und Fern.

**Auch milde Urtheile werden in Breslau gefällt.** Dafür legte eine Verhandlung Zeugnis ab, die am Mittwoch vor dem dortigen Landgericht stattfand. Allerdings war in diesem Falle kein Arbeitswilliger beleidigt oder bedroht worden, sondern nur ein Straßenpassant in dunkelster Nacht von einem Automobilisten zu Tode gefahren worden. Der Automobilbesitzer Heidenreich, der sein Fahrzeug selbst gelenkt hatte, wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte im Juni auf der Chaussee bei Breslau einen Schuhmacher überfahren hatte und dann weitergefahren war, ohne sich um das Opfer seines schrecklichen Tods zu kümmern. Angeblich weil er fürchtete, infolge der „Hepereien der Presse“, geprügelt zu werden, war er bald in die nahe Stadt gefahren und hatte, um die Spuren zu verwischen, sogar sein Auto anders anstreichen lassen. Das Gericht sah, wie gesagt, die Sache sehr milde an und erkannte mit Rücksicht darauf, daß der überfahrene Schuhmacher nicht sofort todt war, sondern erst nach mehreren Tagen den Verletzungen erlag, auf nur eine Woche Gefängnis.

Oben in den Mädchenbetten sind noch Krissen genug für uns, und so bleiben wir auch bei der Hand, wenn hier etwas vorkommen sollte.“

„Gestrichelt rief sich die Stira. Es widerstrebt seinem ganzen Gefühl, die Nacht nicht an Paulinens Bette wach zu bleiben, und doch mußte er den Veranlassungen dagegen ihr Recht lassen. Endlich rief er Eiser herbei. „Sorge für die Pferde undieh, wo da unterkommt; wir bleiben die Nacht hier.“ sagte er. Dann ging er langsam auf den Arzt zu, der wieder am Krankenbette Platz genommen hatte, und legte die Hand auf dessen Schulter. „Well, Doktor, ich werde Ihnen Rathe folgen, aber versprechen Sie mir wenigstens, mich zu rufen, sobald irgend eine Aenderung zum Schlimmern eintritt.“

Der Doktor nickte nur schweigend, und nach einem langen Blicke auf die Kranke, deren Draß sich in kurzen, heftigen Athemzügen hob, winkte er Charley und kam dann diesem wie ein Stierge nach dem obern Raum hinauf.

### X.

In Hinterzimmer der Sam-Offer von Grisdwall und Danen saßen kurz vor Mittag des nächsten Tages der Seiler der Firma, die Hände über dem wohlgenährten Bauch gefaltet, und Murphy, die Stirn leicht in die Hand gestützt, einander gegenüber. „Mir scheint etwas in der Sache nicht ganz richtig zu sein, ohne daß ich doch irgendwo einen bestimmten Punkt für einen Verdacht fassen könnte“, sagte der Seiler. „Elliot hat seine Entschädigung wieder auf zwei Tage weiter hinauszugeworfen, und wenn das in den Augen eines Weibers wenigstens nicht ist, so will mir doch die ganze Sache, in der es geschehen ist, nicht gefallen. Gestern war

Die neuesten Briefe. Ein ganz nettes, an die Zeit der Bankbrüche anklingendes Scherzwort wird in der „Halle'schen Zeitung“ erzählt. Die Grube „Herchnia“ hatte eine Zeitlang die Anfertigung ihrer Briefe eingestellt. Der Betrieb soll jetzt wieder eröffnet werden, und zwar, wie der Volkswitz behauptet, mit der Herstellung einer neuen Briefsorte mit dem Aufbruch „Bankdirektor.“ Der neuen Briefe wird nachgerühmt, daß sie „gut durchbrennt, ohne Asche zu hinterlassen.“

**Eine Bestie in Menschengestalt** hatte sich in der Person des 26jährigen verheiratheten Häuslers Georg Marz vor dem Schwurgericht in Amberg zu verantworten. Der Bursche hatte am 26. August d. J. ein 15jähriges Dienstmädchen, das er auf der Straße traf, in den Wald gelockt und zu vergewaltigen versucht. Als es Widerstand leistete, erwürgte er es, trat ihm mit den Stiefelabsätzen auf dem Kopf herum, schlug ihm mit dem Regenschirm den Leib auf, und ragelte die Leiche, der er mit dem Schirm seitlich den Hals durchstieß; förmlich an den Boden fest. Vorher hatte er seinem Opfer noch die Baarschaft von 30 Pf. und eine Zunderbüchse aus der Tasche genommen. Der Angeklagte ist auch dringend verdächtig, eine Scheuer angezündet und sein eigenes erstgeborenes Kind getödtet zu haben. Das Urtheil lautete auf Todesstrafe und zehn Jahre Zuchthaus.

**Eine hübsche Geschichte** erzählte der „Berl. Vörs.-Cour.“ von dem Stuttgarter Aesthetiker Friedrich Wischer: Bisher hatte während seiner Tübinger akademischen Wirklichkeit von der württembergischen Regierung wegen eines Vortrages ein Tadelvotum bekommen, und an dem gleichen Tage war er glücklicher Vater geworden. Er kam nun ein wenig zu spät in's Kolleg, und die Studenten empfingen ihn deshalb mit Murren und Schurren. „Entschuldigen Sie, meine werthen Herren, daß ich zu spät komme“ — begann er da sein Kolleg — „ich hab heut von der Regierung einen kleinen Wischer und von meiner Frau einen kleinen Wischer bekommen!“

**Die neueste Ehekrone.** Ein Vertreter der „Giornale d'Italia“ in Rom hatte eine Unterredung mit einer Verwandten der Prinzessin Schönburg-Waldenburg, einer römischen Dame aus der vornehmsten Gesellschaft, welche erklärte, die Nachrichten von einer Flucht der Prinzessin sei absolut unbegründet. Es handle sich nur um eine vor vier Monaten mit Zustimmung ihres Gatten erfolgte Trennung. Die Prinzessin, die sich nach Sorci begeben habe und nicht erkannt werden wolle, habe sich den Namen ihrer Kammerfrau Materni beigelegt. Einige indirekte Persönlichkeiten hatten jedoch die Identität der Prinzessin herausgefunden und dem Namen Materni, den ein Kutscher führe, dessen Frau die Kammerfrau der Prinzessin sei, die bekannte schlechte Auslegung gegeben. Der Bruder des Kutschers Materni, der dem Prinzen Schönburg-Waldenburg angeblich das zwischen der Prinzessin und seinem Bruder bestehende Liebesverhältnis hinterbracht haben soll, befindet sich gar nicht im Dienste der Familie Schönburg, sondern sei beim Prinzen Massimo in Tivoli bei Rom. — Was ist nun Wahrheit?

**Die Raupenplage in Neu-Süd Wales** nimmt, wie aus Sydney berichtet wird, einen erschreckenden Umfang an, und die Landwirthe beginnen für die prächtigen Felder zu befürchten, die der kürzlich gefallene schöne Regen gebracht hat. Die Invasion erstreckt sich jetzt vom südlichen Theil von Neu-Süd-Wales zum westlichen Rande der Kolonie. Eisenbahnzüge müssen oft halten, weil die Schienen durch die zerquetschten Körper der Raupen schlüpfrig sind, die den Bahnhöfen in zahllosen Mengen kreuzen. Ein ungewöhnlicher Anblick bot sich bei Bathurst, wo eine wandernde Schaar von Raupen, die, wie Augenzeugen berichten, mehrere Zoll hoch war, den Hafer in einer Koppel von 17 Ader Größe und den Weizen eines daneben liegenden Feldes in wenigen Stunden gänzlich verzehrte. An vielen Stellen ist das Getreide durch die gefräßigen Insekten fast völlig vernichtet.

### Lübcker Marktpreise vom 28. November.

Bauern-Butter Pfd. 1,25 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,35 Mk., Gansen Stk. 3,00 Mk., Enten Stk. 2,80 Mk., Gähner Stk. 1,80 Mk., Küken Stk. 1,50 Mk., Tauben Stk. 0,50 Mk., Gänse Pfd. — 65 Pf., Fildgans 3. — Mk., Schweinskopf Pfd. 0,50 Mk., Schinken Pfd. 1. — Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 6 Stk. 60 Pf., Kartoffeln 10 Liter 50 Pf., Karpfen Pfd. 1. — Mk., Karauschen Pfd. 80 Pf., Hechte Pfd. 60 Pf., Barsche Pfd. 60 Pf., Aal Pfd. 0,90 Mk.

und wie dessen angeblich's Heil allein von seiner Thätigkeit abhängt.

„Well, Sir, ich gratulire Ihnen und Elliot zu dem Glücke der Dinge“, sagte der Arzt, als Pauline eine kurze Pause machte, „jedemfalls wird das Ihre beiderseitigen Differenzen auf dem schnellsten Wege ausgleichen.“

„Schon fast hätte ich den Kopf“, sagte hierin nur als ephemer Witz, ohne Rücksicht auf mich“, erwiderte er, „ich habe Elliot meine Zustimmung zu einer Scheidung von unserer bisherigen Frau gegeben, und werde sie jetzt selbst widerrufen; eine viel wichtigere Verpflichtung als für Elliot's Interesse hält mich hier an dem Bette von Mrs. Morton ist eine Verpflichtung, die ich gegen den alten Mr. Morton eingegangen bin und die mich die ganze Angelegenheit, an welche mich jedoch mein großer Ansehender Freund gewandt, verzögern ließ. Ich theile Ihnen mit, was ich mit, Doktor, weil ich im Augenblicke selbst wie im Zwiespalt über das bin, was ich zu thun habe.“

Der alte Arzt ließ eine Secunde lang einen eigenartigen, sehr merkwürdigen Blick auf Pauline richten. „Für jetzt“, sagte er dann mit halben Schelten, können Sie hier nichts helfen, außer Scheidung. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich nicht kauft werden werde. Sehen Sie also, wo Sie mit Ihrem jungen Kammerboten einen Platz zum Schlafen finden und eben Sie sich auf's Noth, damit Sie morgen früh und klarer schlafen können. Im Morgen werden wir ja sehen, wie die Dinge stehen.“ Er wandte sich weg und wusch die Hände.

„Wenn Sie erlauben, Sir, so meine ich wirklich, der alte Herr hat Recht“, begann Charley, „was kann nicht sein, was es morgen wieder durchzuführen gilt — nach der Geschichte von heute Abend sollte ich Alles für möglich

die erste Frist, welche er sich selbst gestellt hatte, abgelassen, und Nelson, der gute Junge, der wirklich Angst um Elliot's Eigenthum und das Erbtheil seiner künftigen Frau hat, mahnte ihn an eine Entschädigung, da er mir Antwort versprochen habe. Alles aber, was er als Erwiderung erhielt, lautete: Es hat wohl keine so große Gilt, Sir; ich hoffe, Ihr Freund Murphy wird noch zwei Tage warten, damit ich mich arrangiren kann! — Ich habe den Mann kennen gelernt, Sir, und weiß, daß, wenn er nicht eine bestimmte Hoffnung auf irgend eine Hintertür hätte, er heute ohne Weiteres den Vergleich abgeschlossen haben würde.“

„Well, Sir, ich glaube, die Sache macht Sie zu nervös“, erwiderte Grisdwall ruhig und ließ die Daumen seiner beiden Hände um einander laufen; „es ist Ihre erste große Spekulation, und natürlich ist da kann etwas Anderes zu erwarten. Der einzige fragliche Punkt in der ganzen Angelegenheit war der Mann, welchen Sie zur Erlangung des Besitzthums benutzten. Ich habe ihn aber auf das Schärfste beobachten lassen; er wohnt im Koch-Creel Wirthshaus — wenigstens hat er dort meist sein Nachtquartier — und keine Art von Nachfragen hat etwas ergeben, was den Verdacht rege machen könnte, als habe er noch etwas im Hintergrunde. Der Mann will Geld, und darum giebt er, um es heraus zu schrauben, Dinge zu verstehen, die niemals existirt haben. Ich kenne diese Art Kammerboten. Zugleich kann ich Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß er weder Elliot hier gesprochen hat, noch in dessen Hause gewesen ist, und so sehe ich bei ruhiger Betrachtung und nach allen den Arrangements, welche anseinerseits getroffen worden sind, nicht das geringste Verdächtige in Elliot's Forderung.“

(Fortsetzung folgt.)